



**SOS
KINDERDORF**

Nürnberg

Kinder-, Jugend- und
Berufshilfe

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Kinderhort

Schutzkonzept



„Wir leben Kinder- und Betreuerschutz
im SOS-Kinderdorf Nürnberg“

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Träger	4
2.1 Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg.....	4
3. Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Nürnberg	4
3.1 Schutzkonzept - Grundverständnis	5
3.2 Schutzkonzept – Bestandteile.....	6
3.3 Stabstelle Kinder- und Betreutenschutz	7
3.4 Unsere „Hermine“	8
3.5 Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte.....	9
4. Kinderrechte und grundlegende Annahmen	10
4.1 Kinderrechte.....	10
4.2 Kultur der Achtsamkeit	11
4.3 Auftrag des Kinderhortes	11
4.4 Ziele und Angebote	12
4.5 Rechtliche Grundlagen	12
5. Ressourcen- und Risiken	13
5.1 Kindeswohl	13
5.2 Gefährdung von Kindern	14
5.2.1 Grenzverletzungen an und unter Kindern	14
5.2.2 Formen von Kindeswohlgefährdungen	15
5.3 Ressourcen- und Risikoanalyse	17
6. Prävention	18
6.1 Personalpolitik.....	18
6.1.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung.....	18
6.1.2 Arbeitsrechtliche Verpflichtungen.....	19
6.2 Verhaltensampel - Selbstverpflichtungserklärung	20
6.3 Beteiligung	20
6.3.1 Beteiligung von Kindern / Demokratie im Kinderhort.....	21
6.3.2 Beteiligung von Eltern.....	22
6.3.3 Beteiligung der Mitarbeitenden	23
6.3.4 Konzeption Beteiligung.....	23
6.4 Beschwerde- und Anregungsmanagement	23
6.5 Sexualpädagogische Arbeit	25
6.5.1 Grundverständnis.....	25

6.5.2 Psychosexuelle Entwicklung	26
6.5.3 Sexualpädagogische Arbeit im Kinderhort.....	28
6.5.4 Umgang mit Grenzverletzungen.....	29
6.5.5 Elternarbeit	30
6.6 Medienpädagogik.....	30
6.7 Präventive Arbeit mit Kindern	31
6.8 Fort- und Weiterbildungen	33
6.9 Elternarbeit.....	34
6.10 Vernetzung und Kooperation mit externen Stellen.....	34
7. Intervention	35
7.1 Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“	35
7.2 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen	36
8. Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Rehabilitation	36
8.1 Aufarbeitung von Vorfällen von strukturellen Grenzverletzungen	36
8.2 Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden	37
9. Anlaufstellen und zuständige Ansprechpersonen	38
9.1 Interne Ansprechpersonen SOS-Kinderdorf Nürnberg	38
9.2 Interne Anlaufstellen SOS-Kinderdorf e.V.....	39
9.3 Externe Anlaufstellen	39
10. Literatur.....	40
11. Anlagen.....	41

1. Vorwort

„Wir leben Kinder- und Betreutenschutz!“ – unter diesem Motto starteten wir unsere Projektgruppe im SOS-Kinderdorf Nürnberg im Herbst 2021. Beteiligt waren die Einrichtungsleitung, Bereichsleitungen und eine Mitarbeiterin des Fachdienstes, sowie Mitarbeitenden aus allen Angebotstypen und unsere interne InsoFa.

Sehr schnell war allen bewusst, dass es sich nicht um eine zeitlich begrenzte Projektgruppe handeln kann, wenn wir Kinder- und Betreutenschutz ernst nehmen. Ebenso sollte sich der Fokus nicht darauf beschränken, Konzepte und Verfahrensabläufe zu erstellen. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Betreuten bestmöglich zu gewährleisten, muss dieser im Alltag fest integriert und etabliert sein. Wir sind der Überzeugung, dass es zur Sicherung und Schaffung von förderlichen Lebensbedingungen Kinderschutzprozesse braucht, die unsere Ziele, Haltungen und Werte konsequent überprüfen und reflektieren. Hierbei binden wir alle Mitarbeitenden mit ein und nehmen Bereiche und Strukturen unseres SOS-Kinderdorf Nürnberg in den Blick: präventive wie interventive Maßnahmen, für den direkten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Betreuten, bauliche Planungen, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu erarbeiteten (Schutz-)Konzepten.

Wir sind und bleiben auf dem Weg, Kinder- und Betreutenschutz in unserer Einrichtung zu leben. Uns ist klar, dass dies ein weiter Weg ist, der auch uneben und steinig sein kann. Und wir sind gut gerüstet und motiviert. Denn wir verstehen Kinder- und Betreutenschutz als elementaren Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Christiane Stöbel

Einrichtungsleitung
SOS-Kinderdorf Nürnberg

2. Träger

Der Kinderhort in der Schweinauer Hauptstraße ist Teil der Gesamteinrichtung SOS-Kinderdorf Nürnberg. Träger ist der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München. SOS-Kinderdorf Nürnberg – Kinder-, Jugend- und Berufshilfe – ist seit über 40 Jahren in der Jugendhilfe und beruflichen Bildung tätig. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene.

In der Einrichtungsstruktur gehört der Kinderhort in den Bereich „Kindertagesstätten/ offene Angebote“ gemeinsam mit der Kita „Die Rennmäuse“ und dem Mehrgenerationenhaus (siehe Anlage X_Organigramm_SOS-Kinderdorf Nürnberg).

2.1 Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg

Unsere Arbeit orientiert sich am Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Wir sind der Überzeugung, dass Selbstverantwortung, die Übernahme von sozialer Verantwortung, die Achtung der Menschenwürde sowie Respekt, Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und Wertschätzung von wesentlicher Bedeutung sind.

Ein ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie Offenheit und Toleranz gegenüber Religion, Herkunft, Bildung, sexueller Orientierung und Geschlecht. Wir gehen von Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Individuums aus und bieten den uns anvertrauten Menschen verlässliche Strukturen und Beziehungen. Für diese Werte steht das SOS-Kinderdorf Nürnberg ein.

Die Ziele, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Leistungen der Einrichtung sind unserem Leitbild zu entnehmen (Anlage VIII_Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg).

3. Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Nürnberg

Der SOS-Kinderdorf e.V. versteht Kinder- und Betreutenschutz als elementaren Bestandteil jeglicher Pädagogik. Der Trägerverein und seine Einrichtungen sind der Überzeugung, dass wirksamer Kinder- und Betreutenschutz zum einen den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sämtlichen Formen von Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung beinhalten muss, zum anderen jedoch auch die Schaffung und Sicherung von förderlichen Lebensbedingungen, in denen sich Kinder und Jugendliche möglichst gut entwickeln können. Alle Maßnahmen, die dem Kindeswohl dienen, sind daher gleichzeitig Maßnahmen des Kinder- und Betreutenschutzes. Als freier Träger der Kinder- und Jugend(-berufs) hilfe unterliegt der SOS-Kinderdorf e.V. einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Grundgesetz, dem BGB und dem SGB VIII. Als Mitglied der National Coalition erkennt der SOS-Kinderdorf e.V. das »Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UN« (UN-Kinderrechtskonvention) als verbindliche Grundlage für die Arbeit seiner Einrichtungen an. Die Konvention besagt, dass alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf den Schutz vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung haben. Für diese Rechte setzt sich der SOS-Kinderdorf e.V. aktiv ein.¹

¹ Aus: „Kinderschutz geht alle an!“, 2015. Empfehlungen des SOS-Kinderdorf e.V. für den Schutz von Kindern.

3.1 Schutzkonzept - Grundverständnis

„Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“²

Unabhängige Beauftragte für
Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Nach unserem Verständnis von Kinder- und Betreutenschutz ist das schriftliche Schutzkonzept ein Teil eines umfangreichen Schutzprozesses. Dieser befasst sich mit allen Beteiligten und den Strukturen einer Einrichtung. Die Ebenen bestehen aus den Teilen Analyse, Prävention, Intervention sowie aus Rehabilitation und Aufarbeitung (siehe nachfolgende Abbildung).

Mit diesen vier Grundelementen verfolgen wir das Ziel, eine gewaltpräventive Einrichtungskultur zu leben, in der alle Beteiligten achtsam miteinander umgehen und agieren. Dies kann unserer Meinung nach nur verwirklicht werden, wenn wir an den Werten und der Haltung unserer Einrichtung arbeiten sowie stetig analysieren und reflektieren. In diesem Schutzprozess beziehen wir alle Beteiligten unserer Einrichtung mit ein, um gemeinsam eine Veränderung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu bewirken. Uns ist bewusst, dass Schutzarbeit nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern durch verschiedene Faktoren bedingt immer in Bewegung ist. Daher sehen wir das hier vorliegende Schutzkonzept als einen Teilabschnitt eines Prozesses, der lebendig ist und stetigem Wandel und Veränderung unterliegt. Es gibt jedoch auch Aspekte, wo wir auf feste Verfahrenslinien und Abläufe (z.B. im Bereich Aufarbeitung) achten und diese konsequent umsetzen. Diese Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind aufgrund ihrer Wichtigkeit nicht so „lebendig“ oder flexibel gestaltet, werden aber trotzdem regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.



Als Einrichtung des deutschen SOS-Kinderdorf e.V. beziehen wir die Handreichung Institutionelle Schutzkonzepte (Anlage V_Institutionelle_Schutzkonzepte) in unserem Prozess mit ein. Hier werden unter anderem Empfehlungen für die Bestandteile eines Schutzkonzeptes (siehe Punkt 3.2) aber auch Gelingensfaktoren beschrieben sowie auf hilfreiche Literatur und Links hingewiesen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde nach den oben genannten Handreichungen des SOS-Kinderdorf e.V. und dem Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erstellt.

Des Weiteren orientiert sich unsere Kinder- und Betreutenschutzarbeit an den aktuellen fachlichen Standards und Empfehlungen zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzepte. Dazu zählen Expert*innen und Autor*innen wie Jörg M. Fegert, Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer und Tanja Rusack aber auch

² <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

Interessenverbände wie die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) oder die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

3.2 Schutzkonzept – Bestandteile

Wie im vorangehenden Punkt bereits beschrieben, ist Kinder- und Betreutenschutzarbeit für uns ein Zusammenwirken von Analyse, Prävention, Intervention sowie aus Rehabilitation und Aufarbeitung. In der erwähnten Handreichung institutionelle Schutzkonzepte des SOS-Kinderdorf e.V. werden die einzelnen Bestandteile näher beschrieben (siehe nachfolgende Abbildung).

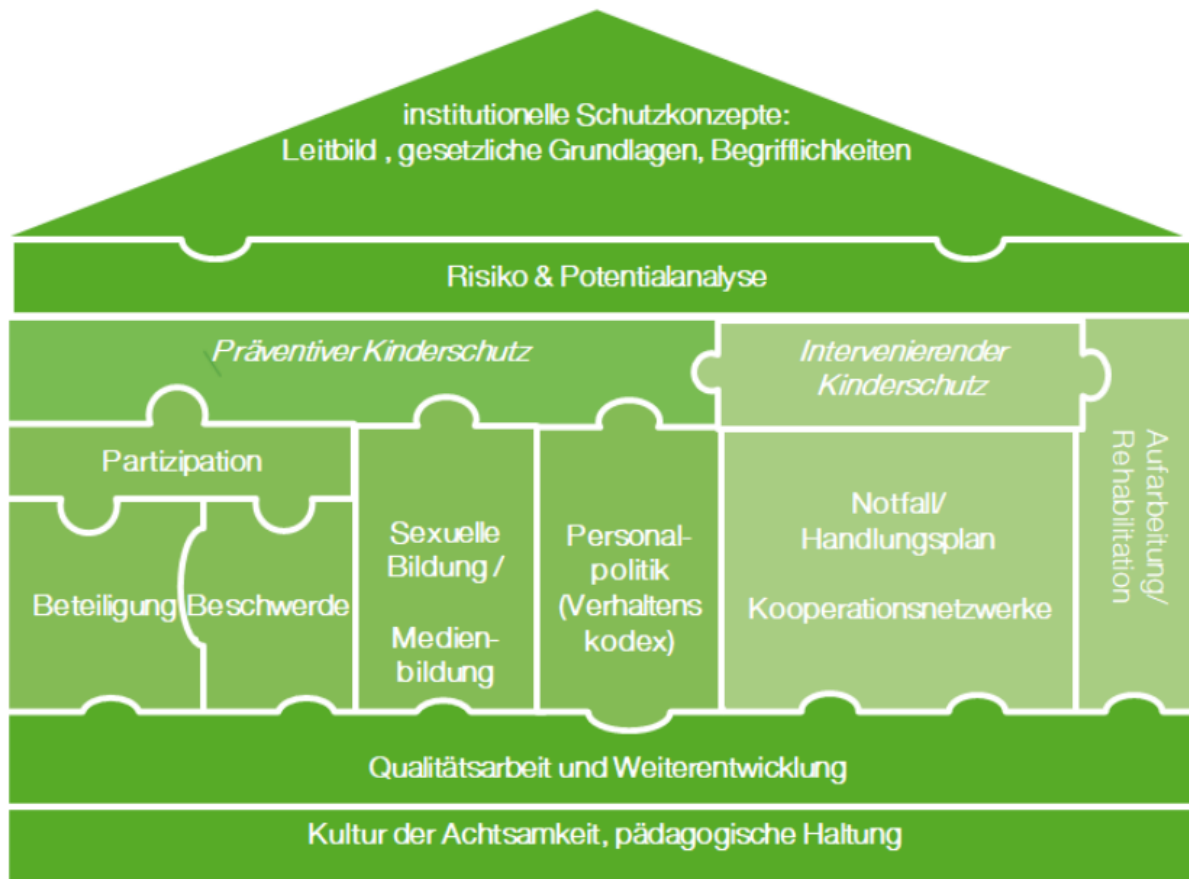


Abbildung: Bestandteile eines Schutzkonzeptes. Aus: Institutionelle Schutzkonzepte, SOS-Kinderdorf e.V.

Das Fundament eines gelingenden Kinder- und Betreutenschutzes bildet die pädagogische Grundhaltung als eine Kultur der Achtsamkeit. Diese wird in allen Leitlinien und Standards von SOS-Kinderdorf e.V. formuliert. Eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens signalisiert, dass keinerlei psychische oder physische Grenzverletzungen gegenüber jungen Menschen geduldet werden. Eine Kultur der Achtsamkeit fordert Mitarbeiter*innen dazu auf, das eigene Handeln immer wieder selbst zu reflektieren und sich entsprechend fortzubilden.

Es ist wichtig, die persönlichen Rechte junger Menschen zu schützen, zu stärken und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen. Eine von uns verfolgte Strategie dazu lässt sich auf die Begriffe „Choice“, „Voice“ und „Exit“ bringen³. Menschen sollten entsprechend immer...

- ... die *Wahl* (Choice) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- ... eine *Stimme* (Voice) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können und
- ... einen *Ausweg* (Exit) haben, um aus der Situation treten zu können.

Es ist entscheidend, ein Bewusstsein für Choice, Voice und Exit-Strategien zu entwickeln. Mitarbeitende müssen diese Strategien kennen und in ihrem pädagogischen Handeln Möglichkeiten einräumen, dass die Betreuten diese Strategien auch wirklich nutzen können.

Ein gutes Schutzkonzept bildet alle empfohlenen präventiven Maßnahmen und Prozesse ab, die den Schutz der Rechte junger Menschen sicherstellen. Präventionsmaßnahmen zielen dabei auf ganz unterschiedliche Bereiche ab. Hierzu gehören:

- Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdemanagement
- Schutzvereinbarungen zum Umgang mit Situationen besonderer Nähe
- Personalpolitik (dazu gehören Einstellungsverfahren, Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, Qualifizierung und Selbstverpflichtungserklärungen)
- Konzepte zur sexuellen Bildung und Medienbildung

Auch wenn in Einrichtungen alle präventiven Elemente des Kinder- und Betreutenschutzes umgesetzt werden, ist dadurch nicht auszuschließen, dass es zu Grenzüberschreitungen in der Einrichtung oder es zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen kommen kann. Neben klaren Verfahrensregelungen, in denen Kommunikationslinien und Zuständigkeiten geregelt sind, braucht es Möglichkeiten für professionelle Einschätzungsprozesse. Dazu haben wir verbindliche Verfahrenswege und Handlungsleitfäden definiert, die für alle Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Handeln bieten.

Die Aufarbeitung von Grenzüberschreitungen spielt eine wichtige Rolle, um daraus auch Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen zu können, z.B. über organisationale Strukturen, die die Vorkommnisse begünstigt haben. Deshalb halten wir auch Maßnahmen und Verfahren zur Aufarbeitung und zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden bereit. Bei der Aufarbeitung kann ggf. auch eine unabhängige Aufarbeitung unterstützen.

3.3 Stabstelle Kinder- und Betreutenschutz

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz „Kinder und Jugendliche gemeinsam schützen“ des Trägervereines wurden 2021/22 vom SOS-Kinderdorf e.V. für alle Kinderdorf Einrichtungen in Deutschland Stellen für Fachkräfte geschaffen, deren Aufgabe die Steuerung und Koordinierung von Kinder- und Betreutenschutzmaßnahmen ist.

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat diese Stelle zum 01.07.2022 besetzt. Die offizielle Bezeichnung der Stelle ist „Koordinierende Fachkraft für Kinder- und Betreutenschutz“ und ist als Stabstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden ausgelegt.

³ Vgl. Wolff; Schröer; Fegert 2017, S. 18ff.

Zum Tätigkeitsprofil der Fachkraft gehören aktuell folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Entwicklung / Weiterentwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten und Koordinierung von allen Maßnahmen, die damit in Verbindung stehen (z.B. Ressourcen- und Risikoanalyse).
- Fachliche Begleitung, Strukturierung und Aktualisierung von Kinder- und Betreutenschutzprozessen.
- Interne und externe Netzwerkarbeit.
- Schulung von Mitarbeitenden zu Kinder- und Betreutenschutzrelevanten Themen (z.B. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, Grundlagenschulung Kinderschutz für neueingestellte Mitarbeitende)
- Steuerung und Pflege der „Hermine“ (siehe Punkt 3.4)
- Koordinierung der einrichtungsübergreifenden kollegialen Fallberatung

Die aktuelle Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz kann auf langjährige Erfahrungen in den Bereichen Schutzkonzeptberatung, Konzeptarbeit, Gewaltprävention, Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften, Elternarbeit und Medienerziehung zurückgreifen.

3.4 Unsere „Hermine“

Kinder- und Betreutenschutz hat im SOS-Kinderdorf Nürnberg einen Namen und ein Gesicht: Hermine (siehe Abbildung rechts)

„Hermine“ entstand im Rahmen eines partizipativen Projekts im SOS-Kinderdorf Nürnberg. 2021 entstand der Wunsch, dass der Kinder- und Betreutenschutz eine Symbolfigur erhalten soll. Ziel ist, dass dieses Symbol von allen Beteiligten zu erkennen ist und schnell mit dem Kinder- und Betreutenschutz in Verbindung gebracht werden kann. Es sollte einen Wiedererkennungswert haben, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

2022 wurde ein Malwettbewerb initiiert, bei dem Kinder, Jugendliche und Betreute Bilder einsenden konnten. Anschließend wurde über die Homepage über mehrere Wochen abgestimmt und somit ein*e Gewinner*in gekürt. Die drei Gewinnerbilder wurden zu einer „Hermine“-Figur fusioniert und im Oktober 2022 im Rahmen eines Festes im SOS-Kinderdorf Nürnberg präsentiert.



Der Name Hermine ist angelehnt an den Namen des Gründers der SOS-Kinderdörfer Hermann Gmeiner.

Aktuell wird Hermine auf allen Papieren, Konzepten, Leitlinien, etc. abgebildet, damit auf den ersten Blick deutlich wird, dass uns Kinder- und Betreutenschutz ein wichtiges Anliegen ist (Beispiel: siehe Anlage III_Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023).

Über das eigens eingerichtete Hermine-E-mail-Postfach (HalloHermine.KD-Nuernberg@sos-kinderdorf.de), werden Neuigkeiten und wichtige Informationen zum Thema Kinder- und Betreutenschutz veröffentlicht. Mitarbeitende können sich bei allgemeinen Anliegen an diese Mail-Adresse wenden, jedoch dient dieses Postfach derzeit nicht als Beschwerde- oder Beratungskontakt. Einmal im Quartal veröffentlicht „Hermine“ über dieses Postfach einen Newsletter, um die Mitarbeitenden im SOS-Kinderdorf Nürnberg über den aktuellen Stand im Kinder- und Betreutenschutz zu informieren.

Zukünftig wird die Präsenz von Hermine weiter ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen sind angedacht, bzw. bereits in konkreter Planung:

- Hermine wird auf Flyern, Postern, Aushängen, etc. abgebildet im Bereich Beschwerdemanagement.
- Hermine kommt auf die Homepage, um den Bereich Kinder- und Betreutenschutz deutlicher hervorzuheben (Herbst 2023)
- Öffentlichkeitsmaterial wird erstellt werden (Postkarten mit unterschiedlichen Mottos, Aufkleber, Material für Kinder, Flyer zum Kinder- und Betreutenschutz)

Gepflegt und verwaltet wird „Hermine“ von der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz.

3.5 Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte

Jedes Team im SOS-Kinderdorf Nürnberg hat eine*n benannte*n „Kinder- und Betreutenschutzbeauftragte*n“. Diese Personen haben in ihren Teams / Gruppen eine „Wächterfunktion“ bezüglich des Kinder- und Betreutenschutzes. Sie sind Ansprechperson für die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz für ihr Team.

Die Kinder- und Betreutenschutzbeauftragten treffen sich drei- bis viermal im Jahr bei den „Hermine-Treffen“, welche von der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz und mit Unterstützung einer internen insoweit erfahrenen Fachkraft organisiert werden. Dort werden aktuelle Themen zum Kinder- und Betreutenschutz besprochen, diskutiert und bearbeitet sowie über aktuelle Prozesse oder Neuigkeiten informiert. Die Kinder- und Betreutenschutzbeauftragten übernehmen außerdem eine Multiplikator*innen-Funktion, um die Inhalte der Treffen in ihre Teams zu transportieren.

Aus dem Kinderhort ist eine Mitarbeiterin benannt und nimmt regelmäßig an den Treffen teil.

4. Kinderrechte und grundlegende Annahmen

In diesem Abschnitt werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit des Kinderhortes vorgestellt. Dazu gehören insbesondere die Rechte der uns anvertrauten Kinder, die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Werte und die Haltung, die wir vertreten.

4.1 Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Einrichtungen der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International, des deutschen SOS-Kinderdorf e.V. und somit des SOS-Kinderdorf Nürnberg. Als Mitglied der „National Coalition“ erkennt SOS-Kinderdorf e.V. die UN-Kinderrechtskonvention vollständig an und setzt diese um.

Als ein Bestandteil zur Sicherung des Kindeswohl wird vom Verein folgendes Ziel genannt: Ziel ist „...die Kinderrechte als zentrale Aufgabe der Vereinspolitik ins Bewusstsein zu rücken und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden bzw. die geeigneten Arbeitsbedingungen vorfinden.“⁴

Für den Kinderhort ist die Umsetzung der Kinderrechte ein elementarer Bestandteil des täglichen pädagogischen Handelns. Hierbei wird sich an das sogenannte Drei-P-Modell der Kinderrechtskonvention orientiert. Hier werden die Kinderrechte in drei Gruppen unterteilt:

- Schutzrechte (Protection): Bspw. Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
- Förderrechte (Provision): Bspw. Recht auf soziale Sicherung, Bildung und Freizeit
- Beteiligungsrechte (Participation): Bspw. Recht auf Beteiligung, Information, Mitwirkung

Durch Konzepte, Beteiligung von allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Verein, etc.), regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen aber insbesondere durch das alltägliche Miteinander soll die Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung gesichert werden. Folgende Leitfragen helfen hierbei als Orientierung:

- Wie können die Kinder über ihre Rechte altersgerecht informiert werden?
- Welche Strukturen braucht es, damit Erwachsene den Kindern ihre Rechte einräumen?
- Wie können wir im täglichen Handeln den Kindern helfen ihre Rechte wahrzunehmen?
- Wie können wir Kindern den Raum geben, um sich für ihre Rechte einzusetzen und sich ggf. selbst zu vertreten?

Im weiteren Verlauf dieses Konzeptes wird immer wieder auf die Kinderrechte verwiesen und wie wir diese in pädagogischen Alltag umsetzen.

⁴ Empfehlungen des SOS-Kinderdorf e.V. für den Schutz von Kindern. Titel: „Kinderschutz geht alle an!“, 2015.

4.2 Kultur der Achtsamkeit

Das Fundament unseres Schutzes für Kinder, Jugendliche und Betreute bildet die sogenannte „Kultur der Achtsamkeit“ (siehe Abbildung unter Punkt 3.2). Wie aus der Literatur zu entnehmen ist, basiert diese Grundhaltung auf gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie einer Wahrung der Rechte aller Beteiligten. Als Kultur ist diese Haltung ein lebendiger partizipativer Prozess, der ein behutsames Vorgehen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten bedarf. Individuelle Weltvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen sollten in dem Prozess berücksichtigt und nicht übergangen werden.

Eine Kultur der Achtsamkeit für den institutionellen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Betreuten zeichnet sich durch verschiedene Elemente aus:⁵

- Einen besonderen Umgang mit Fehlern
- Eine Beteiligungskultur
- Eine Sensibilität für organisierte Abläufe
- Eine Haltung, die vereinfachte Erklärungen vermeidet
- Die Wahrung höchstpersönlicher Rechte
- Die Sicherung von Choice-, Voice- und Exit-Optionen.

Als Ziel verfolgen wir eine Organisationskultur, „die explizit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.“⁶

Durch verschiedene Maßnahmen implementieren wir den Prozess hin zu einer Kultur der Achtsamkeit. Dies wird durch Schulungen, klare Strukturen und Konzepte erreicht werden, aber auch durch die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Betreuten. Zudem sind wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt offen für Feedback und Kritik und reflektieren regelmäßig vor Ort, aber auch durch den Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. unsere Arbeit und versuchen laufend uns zu verbessern.

4.3 Auftrag des Kinderhortes

Unser Kinderhort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren.

Im Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden und jedem Kind, unabhängig von der individuellen physischen und psychischen Entwicklung, der Konfession und Nationalität offenstehen. Somit werden alle Lebensbereiche der Kinder mit einbezogen.

Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab. Sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder, wie dem Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung und die Möglichkeit, sich zurückziehen und mit Freunden zusammen sein zu können.

Wir unterstützen die Kinder bei der Aufgabe, sich selbst aktiv ihre Welt zu gestalten und sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Wir geben ihnen Raum, sich zu finden und zu entfalten, sind Ansprechpartner und treten verlässlich und partnerschaftlich mit ihnen in Dialog.

⁵ vgl. Oppermann; Winter; Harder; Wolff; Schröder 2018, S. 42.

⁶ Oppermann; Winter; Harder; Wolff; Schröder 2018, S. 42.

Unser Hort ist ein Lebens- und Erfahrungsraum für unsere Kinder, den wir als Ergänzung und nicht als Ersatz für die familiäre Erziehung sehen. Wir sehen uns eher als Vermittler zwischen unseren Kindern, den Schulen und dem Elternhaus.

4.4 Ziele und Angebote

Unser Kinderhort arbeitet grundsätzlich nach den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayrischen Horten vom Bayrischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Schwerpunkte in der Arbeit sind die Förderung von interkultureller Kompetenz, Sprachkompetenz, sozialer Kompetenz, Lern-, Wissens- und Medienkompetenz und Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme.

Auf Grund regelmäßiger, dokumentierter Beobachtungen werden die Angebote im Hort auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und geplant, so gibt es z.B. regelmäßige Gespräche mit den Lehrern, um Lerndefizite aufzufangen und aufzuarbeiten. Mit Hilfe dieser Beobachtungen können wir Förderpläne für die Kinder erstellen.

Als ein grundlegendes Ziel unserer Arbeit sehen wir die freie Entfaltung unserer Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten, die ihr späteres Leben eigenverantwortlich und gesellschaftsfähig meistern.

Mehr zu unseren Zielen und der Arbeit des Kinderhortes können unserer Konzeption entnommen werden (Anlage IV_Hortkonzeption).

4.5 Rechtliche Grundlagen

Unsere Arbeit orientiert sich neben den pädagogischen und moralischen Grundverständnis von Kinderschutz und der UN-Kinderrechtskonvention auch an den deutschen Gesetzen.

Eine wichtige Grundlage ist die Verfassung unserer Demokratie, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Hier sind insbesondere die Artikel 1 und 2 anzuführen.

Artikel 1 Abs. 1 Satz 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 2 Abs. 1:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 und 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Als Bundesrecht hat für unsere Arbeit das Bürgerliche Gesetzbuch ebenso eine wichtige Bedeutung. Insbesondere der Paragraph 1631 ist hier zu erwähnen, der das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festlegt. Im 2. Absatz des § 1631 heißt es:

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem achten Buch der Sozialgesetzbücher (SGB VIII) haben wir den Auftrag, den Kinderschutz dementsprechend zu gewährleisten. Hier sind hier die folgenden Paragraphen hervorzuheben:

§1 Abs. 3 Nr. 4:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [...]“

§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Im Sinne des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind noch der §8a SGB VIII sowie der Artikel 9b im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu erwähnen. Unser Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und somit unser Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung orientiert sich an den Vorgaben dieser Gesetze.

5. Ressourcen- und Risiken

Im Vordergrund unserer Konzepte und unseres Handelns ist das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Uns ist jedoch auch bewusst, dass es im pädagogischen Alltag auch zu Grenzverletzungen kommen kann oder wir Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen. Wir nutzen präventive Konzepte, Regeln und Strukturen, um Grenzverletzungen bestmöglich zu vermeiden und wenn nötig entgegenzuwirken.

5.1 Kindeswohl

Den Schutz der Kinder zu gewährleisten, hat für unsere Arbeit allerhöchste Priorität. Daher stellen wir das Wohl des Kindes als wichtigste Ressource an erste Stelle unseres Handelns.

Uns ist bewusst, dass es keinen eindeutigen Konsens gibt, was für das Aufwachsen und der Entwicklung von Kindern am besten wäre. Wir gehen von einem Begriff des Kindeswohls aus, der die positiven Lebensbedingungen eines Kindes sicherstellt. Für die Bestimmung des Kindeswohls orientieren wir uns an den sieben Grundbedürfnissen eines Kindes, die von Brazelton und Greenspan wie folgt beschrieben wurden:

- Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen.
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind.
- Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen.
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Struktur.
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität.
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.

Diese Bedürfnisse sehen wir als grundlegend an und setzen diese im pädagogischen Alltag und Handeln sowie in unseren Konzepten um.

5.2 Gefährdung von Kindern

Grenzverletzungen, Übergriffe, Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevante Gewalt an oder unter Kindern haben viele verschiedene Dimensionen, die in der alltäglichen Arbeit beachtet werden müssen. Wir sind uns diesen Risiken bewusst und werden unser Handeln sowie unsere Konzepte immer wieder reflektieren und analysieren unabhängig davon, ob es Gefährdungssituationen gab.

Zur Differenzierung der unterschiedlichen Begriffe von Gewalt, Grenzverletzungen oder Gefährdungen orientieren wir uns diesbezüglich zum einen an einer Definition von Ursula Enders⁷ und zum anderen an der Unterteilung von Formen der Kindeswohlgefährdung aus dem Web-basierten-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“, des SOS-Kinderdorf e.V. (siehe Punkt 6.8). Eine Einteilung in Grenzüberschreitungen in der Institution einerseits und im elterlichen, privaten Raum andererseits scheint aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen als sinnvoll. Jedoch schließt sich beides nicht gegenseitig aus, da es zum Beispiel auch innerhalb von Institutionen zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann.

5.2.1 Grenzverletzungen an und unter Kindern

Zum besseren Verständnis, wie sich Grenzverletzungen in Institutionen äußern, berufen wir uns auf die Einteilung von Ursula Enders. Grenzverletzungen werden darin wie folgt definiert:

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

Um einen besseren Überblick über die komplexen Dimensionen der Grenzverletzungen zu bekommen, werden diese unterteilt in:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexualisierter Gewalt und/oder eines Machtmissbrauchs sind,
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).

⁷ vgl. Enders 2021, Seiten 30ff.

Grenzüberschreitungen zeigen sich zum einen durch grenzüberschreitende Umgangsweisen in einer Institution. Dies können u.a. gelegentliche Missachtungen einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz, von Schamgrenzen, sexuellen Normen, oder eines respektvollen Umgangsstils sein. Zum anderen werden diese durch grenzüberschreitende/unfachliche Interventionen wie unangemessene Sanktionen, Stigmatisierung von Opfern oder Missachtung der Intimsphäre von Mädchen und Jungen deutlich.

Übergriffe lassen sich wie folgt einteilen:

- Psychische Übergriffe wie verbale Gewalt, systematische Verweigerung von Zuwendung, bloßstellen von Kindern und Jugendlichen, Gruppendynamiken manipulieren oder die eigene Macht als Erziehungs- oder Betreuungsperson missbrauchen.
- Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche, bloßstellende, sexistische Bemerkungen oder zugänglich machen von Pornographie) und mit Körperkontakt (z.B. Ausnutzen von Pflegehandlungen oder Hilfestellungen, um „zufällig“ den Genitalbereich zu berühren)
- Körperliche Übergriffe wie „Tobespiele“, die die Grenzen anderer verletzen und zu Verletzungen führen oder Körperkontakte die Ausdruck von Aggressionen sind.
- Übergriffe in Form von materieller Ausbeutung wie ein Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um jemanden für sich arbeiten zu lassen oder zum „Laufburschen“ zu machen.
- Übergriffe in Form von Vernachlässigung wie Verweigerung oder Vernachlässigung von Fürsorge oder Förderung.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind durch das Strafgesetzbuch klar definiert und haben (personelle, arbeitsrechtliche, strafrechtliche, etc.) Konsequenzen.

5.2.2 Formen von Kindeswohlgefährdungen

Im täglichen Umgang mit den Kindern in der Krippe und im Kindergarten sind wir uns bewusst, möglicherweise mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert zu werden, die ggf. eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt nach sich ziehen. Dementsprechend gibt es für die Leitung und die Mitarbeitenden einen Handlungsleitfaden, der das interne Verfahren bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen beschreibt (siehe Punkt 7.1).

Um ein Bewusstsein zu schaffen, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und einzuschätzen gehen wir an dieser Stelle näher auf das Thema ein.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen definiert eine Kindeswohlgefährdung folgendermaßen:

„Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.“

Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Unverschuldetes Versagen meint Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist.“⁸

⁸ Vgl.: Kompetenzzentrum Kinderschutz / Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen:

Das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (WBT-Kinderschutz, siehe Punkt 6.8) beschreibt verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Hier werden folgende Formen unterschieden:

- Körperliche Misshandlung
(Schlagen, Stoßen, Schütteln, Verbrennungen, Stiche, Würgen, Vergiftungen)
- Seelische Misshandlung
(Ablehnen, Herabsetzen, Ausnutzen, Drohen, Isolieren, Verweigerung emotionaler Zuwendung)
- Vernachlässigung
(Vernachlässigung der [Grund-]Bedürfnisse, Aufsichtspflicht, (medizinische) Versorgung, fehlende Anregungen)
- Sexualisierte Gewalt
(Sexuelle Handlungen an oder vor Kindern / Jugendlichen, (Kinder-)Pornographie, Belästigungen)
- Häusliche Gewalt
(Miterleben von körperlicher, seelischer/psychischer, sexueller Gewalt zwischen Eltern oder Bezugspersonen)
- Digitale Gewalt
(Gewalt mittels digitaler Medien, übermäßiger Medienkonsum, Verstoß gegen Gesetze und Jugendmedienschutz)

Um zu einer besseren Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu gelangen, können sich die Mitarbeitenden an folgende Anhaltspunkte orientieren, welche ebenfalls im WBT-Kinderschutz vorgestellt und geschult werden:

- Äußere Erscheinung des Kindes
Zum Beispiel Verletzungen (Narben, Hämatome, Striemen, Verbrennungen, etc.), wiederholte Erkrankungen, verzögerte (motorische, kognitive, emotionale, soziale) Entwicklung, Ernährung, Hygiene, Kleidung.
- Verhalten des Kindes
Zum Beispiel Äußerungen des Kindes, verändertes Verhalten (teilnahmslos, depressiv, aggressiv, wenig Interesse, Beziehungsverhalten), Schulverweigerung, Straftaten, Alkohol, Drogen, Jugendschutzverstöße, Psychosomatik.
- Verhalten der Eltern
Zum Beispiel durch Tun oder Unterlassen, mangelnde Fähigkeiten oder Bereitschaft Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Diese Kriterien zur besseren Einschätzung für Mitarbeitende dient dazu, ihnen mehr Sicherheit zu geben und sie für Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren. Dies wird auch in Form von Schulungen oder Fort- oder Weiterbildungen vermittelt. Letztendlich gilt beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die zuständige Leitung, Kolleg*innen, eine insoweit erfahrende Fachkraft und / oder das Jugendamt für eine Einschätzung hinzuzuziehen.

Des Weiteren steht die Praxishilfe „Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ des SOS-Kinderdorf Nürnberg allen Mitarbeitenden im QM-Handbuch zur Verfügung (Anlage I_Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung).

5.3 Ressourcen- und Risikoanalyse

Eine regelmäßige Analyse der in der Einrichtung vorhandenen Ressourcen und Risiken ist für uns ein zentrales Instrument eines Schutzprozesses. Hierbei werden systematisch Unterstützungspotentiale und Schutzstrukturen aber auch Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen erfasst. Im Mittelpunkt dieser Analyse stehen drei zentrale Fragen:

- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur (Strukturen, Prozesse, Verhalten, Kommunikation Werte, grundlegende Annahmen) können von Täter*innen zur Ausübung von Grenzverletzungen genutzt werden?
- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur ermöglichen es Leitungskräften, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Betreute, Eltern oder Außenstehende Grenzverletzungen zu verhindern, frühzeitig wahrzunehmen oder zu stoppen?
- Welche Bestandteile unserer Einrichtungskultur erschweren oder erleichtern es Kindern, Jugendlichen oder Betreuten Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen, sich zu schützen oder sich Dritten gegenüber zu offenbaren und sich Hilfe zu holen?⁹

Diese Analyse wird und wurde in allen Angebotstypen des SOS-Kinderdorf Nürnberg durchgeführt. Beteiligt werden Leitungskräfte, pädagogische wie nicht-pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche, Kinder, Jugendliche, Betreute sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Die Ergebnisse möglicher Ressourcen und Risiken werden erfasst, bewertet und auf Grundlage dessen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes erarbeitet.

Zur Durchführung der Analyse werden unterschiedliche Verfahren angewendet:

- „Ampel-Analyse“ – Verfahren für Mitarbeitende und Leitungskräften durch (teilweise moderierte) Teamgespräche
- Fragebögen
- Kinderrechte-Workshop für Kinder, Jugendliche und Betreute
- Checklisten

Im Kinderhort wurde auf Ebene der Mitarbeitenden zuletzt im Frühjahr 2023 eine Analyse der Ressourcen und Risiken durchgeführt und ausgewertet. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden zum Teil durch die Erstellung dieses Schutzkonzeptes umgesetzt.

⁹ Vgl. DGfPI 2020. S. 131ff

6. Prävention

Ein Schutzkonzept sollte alle präventiven Maßnahmen und Prozesse abbilden, die den Schutz der Rechte junger Menschen sicherstellt. Präventionsmaßnahmen zielen dabei auf unterschiedliche Bereiche ab und bilden einen großen Teil eines Schutzkonzeptes. Die in diesem Abschnitt vorgestellten vorbeugenden Bestandteile sind eine Zusammenfassung, zum Teil auch von eigenständigen Konzepten. Dazu zählen wir beispielweise Beteiligungs- und sexualpädagogische Konzepte. Diese Konzepte sind zum Teil noch im Entstehungsprozess.

6.1 Personalpolitik

Um den Schutz der uns anvertrauenden jungen Menschen in unseren Einrichtungen weiterzuentwickeln und nachhaltig sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, das Thema Kinderschutz umfassend im Bereich der Personalauswahl, -einarbeitung und -entwicklung in den Blick zu nehmen. Täter*innen, die sexualisierte Gewalt an Kindern verüben wollen, suchen sich immer wieder gezielt pädagogische Arbeitsfelder aus, um Kontakte zu jungen Menschen anbahnen zu können (Täter*innenstrategien)¹⁰. Schutzkonzepte sollten daher Regelungen zu allen Bereichen, wie u.a. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, Selbstverpflichtungserklärungen (Verhaltenskodex) und zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen, beinhalten.

6.1.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Bereits bei der Vorauswahl und während des weiteren Einstellungsverfahrens von neuem Personal nimmt der Kinderschutz eine hohe Bedeutsamkeit ein. Auch bei Wiedereinstellungsverfahren nach z.B. längerer Krankheit oder Elternzeit wird auf den Kinderschutz und eventuellen Neuerungen hingewiesen.

Vorstellungsgespräch

In den Vorstellungsgesprächen wird die Haltungen und Überzeugungen von Bewerber*innen abgefragt und wie bei bestimmten Situationen (Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung) gehandelt wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Kinderschutz einen hohen Stellenwert in der Einrichtung hat, gelebt wird sowie entsprechende Konzepte und Verfahren existieren und umgesetzt werden.

In der Regel werden potenziell neue Mitarbeitende in den Kinderhort eingeladen, um sich den Kindern persönlich vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Die Meinung der Kinder wird im Einstellungsverfahren berücksichtigt.

Einarbeitung

Bezogen auf den Kinderschutz müssen neueingestellte Mitarbeitende innerhalb der ersten drei Monaten das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (siehe Erläuterung Punkt 6.8) absolvieren. Dies wird von der Bereichsleitung kontrolliert und in der Personalsoftware vermerkt.

Für Neueingestellte wird aktuell eine eigene Einarbeitungscheckliste erarbeitet. Derzeit wird sich bei der Einarbeitung von der zuständigen Bereichsleitung „Kita“ an der Checkliste der Kita Rennmäuse (siehe

¹⁰ Vgl. Zartbitter Köln, 2004. und Enders, 2021.

Anlage VI_Kita_Checkliste Einarbeitung) orientiert. Neben organisatorischen Abläufen und dem Kennenlernen der Einrichtung sieht die Einarbeitung auch regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Bereichsleitung vor. Zudem gehört die Vorstellung, das Einlesen und Besprechen in bestehende Kinderschutzvorgehen, Leitlinien, dem Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, der Verhaltensampel und den Hort-Regeln zur Einarbeitung für neue Hort-Mitarbeitende.

Wiedereinstellungsverfahren (Nach längerer Erkrankung, Elternzeit)

Sollten Mitarbeitende nach längerer Abwesenheit wieder ihre Arbeit aufnehmen, werden folgende Punkte bezüglich des Kinderschutzes abgearbeitet:

- Besprechung der Verhaltensampel und des Handlungsleitfadens „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Besprechung und Vorstellung von Konzepten, Regeln oder Verfahrenswege, die während der Abwesenheit erneuert oder erstellt wurden.
- Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses, wenn es nicht mehr aktuell ist.
- Wiederholung des WBT-Kinderschutz in den ersten drei Monaten nach wieder Einstieg, bzw. Absolvierung des WBT Kinderschutz, wenn dies vor der Abwesenheit nicht getan wurde.

6.1.2 Arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Als Einrichtung, die mit der beruflichen und ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Minderjährigen beauftragt ist, müssen neueingestellte Mitarbeiter*innen nach § 30a des Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und des § 72a SGBVIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf bei Arbeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein und muss von allen (Bestands-) Mitarbeitenden nach fünf Jahren erneut in aktueller Version vorgelegt werden.

Für Mitarbeitende des SOS Kinderdorf e.V. gelten die allgemeinen Arbeitsbedingungen, welche Teil des Arbeitsvertrages sind. Darin sind Verpflichtungen zum Kinder- und Betreutenschutz festgeschrieben, die von den Mitarbeitenden einzuhalten sind. Konkret lautet der entsprechende Absatz:

§ 2 Kinderschutz / Betreutenschutz

„Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Persönlichkeit der Betreuten zu respektieren und ihre Privatsphäre zu achten. Sie schützen die Betreuten durch einen achtsamen Umgang vor Übergriffen und Unrechtshandlungen und setzen sich aktiv dafür ein, dass gesetzliche Regelungen und Handlungsleitlinien des SOS-Kinderdorf e.V. eingehalten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. beachtet.“

6.2 Verhaltensampel - Selbstverpflichtungserklärung

2022 wurde mit dem gesamten Team des Kinderhortes eine Verhaltensampel ausgearbeitet (Anlage XIV_Verhaltensampel_Kinderhort). Sie ist Grundlage für die Tätigkeiten in unserer Einrichtung und regelt den alltäglichen pädagogischen Umgang miteinander. Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Praktikant*innen bekommen die Ampel bei ihrem ersten Tag ausgehändigt und erklärt (siehe Punkt 6.1.1).

Diese Ampel unterscheidet in drei Kategorien Verhaltensweisen, wie sich die Hort-Mitarbeitenden den Umgang miteinander und zu den Kindern vorstellen, was erlaubt, geduldet und verboten ist:

Grün:

Dieses Verhalten ist förderlich für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Betreuten. So wünschen wir uns den Umgang miteinander.

Orange:

Dieses Verhalten ist kritisch, kann aber im Alltag vorkommen. Es ist nicht förderlich für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie Betreuten und muss reflektiert werden.

Rot:

Dieses Verhalten ist immer falsch und kann strafbar sein. Es schadet der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen sowie Betreuten und wird von uns nicht toleriert und Konsequenzen folgen.

Eine vereinsweit im SOS Kinderdorf e.V. gültige Selbstverpflichtungserklärung ist Stand Sommer 2023 in Arbeit. Diese wird ein verpflichtender Teil des Einstellungsverfahrens werden.

6.3 Beteiligung

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt zu werden. Hier sind insbesondere die Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillen) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit)¹¹ hervorzuheben. Daraus ergibt sich ein verstärktes und bewusstes Beteiligen der Kinder am Alltagsgeschehen und den sie betreffenden Belangen im Kinderhort.

Uns geht es darum, dass jedes Kind das Recht hat, seine Belange und Bedürfnisse zu äußern, dass diese gehört werden und darauf eingegangen wird. Ziel ist es, die Kinder in möglichst viele Handlungen und Aktivitäten mit einzubeziehen und respektvoll zu behandeln. Dieses Prinzip der Partizipation ist ein Hauptschwerpunkt unserer Arbeit.

An dieser Stelle soll ebenso auf den präventiven Charakter der Beteiligung in Bezug auf sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt sowie der Vernachlässigung von Kindern hingewiesen werden. Es braucht auch starke Kinder, die wissen, dass es ihr Recht ist Entscheidungen mitzubestimmen und dass sie ihre Meinung sagen dürfen um Macht- und Abhängigkeitsmissbrauch von Täter*innen entgegenzuwirken.

¹¹ <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

6.3.1 Beteiligung von Kindern / Demokratie im Kinderhort

Beteiligung und Demokratie gehen einher. Beides ist voneinander abhängig und kann nur funktionieren, wenn Mit- und Selbstbestimmung gefördert werden. Dabei ist der Begriff Demokratie nicht nur im politischen, sondern darüber hinaus auch als Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verstehen.

Daher möchten wir auch Demokratie, Beteiligung und Mitbestimmung von klein auf in unserer Einrichtung fördern und den Kindern lehren, indem sie:

- Wahrnehmung und Achtung von Interessen erleben,
- Regeln aushandeln und erproben,
- Interessenvertretung durch Delegierte kennenlernen,
- mitbestimmen, selbst bestimmen und mithandeln,
- demokratische Entscheidungsstrukturen kennenlernen und
- lernen, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen.¹²

Uns ist jedoch bewusst, dass es Grenzen in der Mitbestimmung gibt. Wir sehen dies als Lernprozess, da es in der Demokratie und bei Beteiligungsprozessen immer auch Grenzen gibt (z.B. gesetzliche Einschränkungen) um das Individuum selbst oder andere zu schützen. Im Alltag sehen wir das gegeben, wenn z.B. Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte die Grenzen anderer überschreiten oder wenn Kinder entwicklungsbedingt bestimmte Entscheidungen noch nicht vollkommen eigenständig treffen können (z.B. ein Kind, dass im Winter darauf besteht in Sommerkleidung rauszugehen).

Dies wird im Alltag durch unterschiedliche Methoden, Abläufe oder Vereinbarungen mit den Kindern altersgerecht umgesetzt und im Folgenden näher erläutert.

Umsetzung im Alltag

Demokratie und Beteiligung ist in unserem Verständnis nicht vom Alter der Kinder abhängig. In unserem Hort werden die Kinder von Anfang an in die Planungen mit einbezogen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Meinungen und Wünsche der Kinder im Alltag, in Gesprächen und Gruppenrunden ernst genommen und soweit es möglich ist berücksichtigt werden.

Sie dürfen ihre Wünsche in den Speiseplan mit einfließen lassen, werden in Planungen von Festen und Angeboten mit einbezogen, gestalten ihre Horträume und übernehmen Verantwortung für diese. Im Rahmen von wöchentlichen Kinderkonferenzen (Sitzalarm, siehe unten) können die Kinder Wünsche äußern, über Probleme, Anregungen diskutieren und die kommende Woche planen.

Gemeinsam werden Regeln für die Gruppenräume aufgestellt und die Kinder lernen, darauf zu achten und auch die Konsequenzen für die Nichteinhaltung von Regeln zu tragen. So lernen sie schon früh, Verantwortung im Gruppengeschehen zu übernehmen und ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Sichtweisen weiterzuentwickeln.

Im Hort hängt ein „Kummer- und Wunschkasten“, den die Kinder nicht nur für Beschwerden nutzen können, sondern auch (anonym) Wünsche äußern können, die regelmäßig besprochen werden (Sitzalarm, siehe unten).

Die Kinder haben in der Freispielzeit die freie Wahl mit wem oder was sie sich beschäftigen möchten. Soweit dies möglich ist, gilt dies auch für die Räume, bzw. dem Spielen auf dem Außengelände.

¹² vgl. Regner; Schubert-Suffrian 2021, S. 17ff.

Beispiel aus dem Hort-Alltag: „Sitzalarm“

Der Sitzalarm findet jeden Montag nach dem Essen statt. Ein*e Erzieher*in geht mit zwei bis drei Kindern vor und bereitet das Bewegungszimmer vor, indem Matratzen in einem Kreis angeordnet werden. Dann kommen die anderen Kinder nach und suchen sich einen Platz. Der Sitzalarm beginnt mit verschiedenen Einstiegsmethoden: entweder zählen die Kinder durch, der Sitzkreis beginnt mit einem Spiel oder einem Gesprächseinstieg durch Bildkarten oder Begriffen. Nach dem Einstieg sprechen erst einmal die Erzieher*innen, wenn z.B. in den Hort-Briefkasten (Kummer- und Wunschkasten) von den Kindern ein Wunschthema oder Anliegen eingeworfen wurde oder etwas Organisatorisches ansteht (Feiertage, Feste, Rücklaufzettel o.ä.). Wenn ein Kind am Wochenende Geburtstag hatte und für alle Kinder etwas mitgebracht hat, dann wird dies im Sitzalarm verteilt. Anschließend wird gemeinsam besprochen, was die Kinder in der Woche gerne machen würden. Hier werden oft Gruppenspiele genannt, besonders beliebt sind heiße Kartoffel oder nach draußen gehen. Es wird gefragt, ob die Kinder noch Themen haben, über die sie reden möchten, danach gibt es eine Abschlussrunde (ein Spiel, Feedbackrunde o.ä.). Zum Schluss wird gefragt, wer Hausaufgaben zu erledigen hat. Diese Kinder gehen dann zuerst mit einem*r Erzieher*in nach oben ins Hausaufgaben- und Lernzimmer und beginnen mit ihren Aufgaben. Die übrigen Kinder räumen gemeinsam mit den anderen Erzieher*innen die Matratzen auf und auf Wunsch kann noch gemeinsam ein Spiel gespielt werden.

Wenn eine neue Methode eingeführt wurde, dürfen die Kinder noch abstimmen, wie sie die Methode fanden. Dafür können sie ihren Daumen nach oben zeigen für gut, zur Seite heißt Mittel und Daumen nach unten heißt, die Methode hat ihnen nicht gefallen. Eine Methode mit vielen nach oben zeigenden Daumen kommt häufiger dran als eine mit wenigen positiven Daumen. Insgesamt wird darauf geachtet, dass alle gewünschten Methoden drankommen.

6.3.2 Beteiligung von Eltern

Bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten eine grundlegende Basis. Hierbei bilden die Kinder, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräfte ein Beziehungsdreieck, dass sich wechselseitig beeinflusst. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, mit den Eltern eine gute Zusammenarbeit zu pflegen und sie bei allen Angelegenheiten, die ihre Kinder direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen.

Darüber hinaus haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch, an „[...] Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung [...] beteiligt zu werden. Dies ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §22a verankert.

Umsetzung

Grundsätzlich pflegen wir eine offene Willkommenskultur und kommunizieren, dass die Eltern jederzeit auf die Mitarbeitenden zukommen können. Themen, die die Eltern einbringen, werden ernst genommen und soweit wie möglich aufgegriffen. Durch verschiedene Gespräche binden wir die Eltern im Alltag der Kinder immer wieder mit ein. Dies beginnt bei dem Aufnahmegespräch, regelmäßigen festen Elterngesprächen aber auch bei Tür- und Angelgesprächen.

Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, in der unter anderem auch die Zufriedenheit und Wünsche und Vorschläge abgefragt werden.

Die Eltern haben unterschiedliche Möglichkeiten sich direkt in der Einrichtung zu beteiligen und die Fachkräfte zu unterstützen, indem sie sich u.a. bei Festen oder im Alltag mit einbringen können.

Der Elternbeirat ist ein weiteres Element, bei dem sich Eltern einbringen können. Seine Aufgabe ist die Interessen der Kinder und Eltern zu vertreten.

6.3.3 Beteiligung der Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeitenden des Hortes haben unterschiedliche Möglichkeiten sich zu beteiligen, Abläufe und Themen mitzubestimmen sowie ihre Meinung zu äußern. Im Alltag gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- In regelmäßigen Mitarbeiter*innen- und Austauschgesprächen
- Mitgestaltung der pädagogischen Inhalte
- Mitarbeit und Mitgestaltung von Konzepten
- Mitarbeit in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen
- Berücksichtigung individueller Anliegen bei der Dienstplan- und Urlaubsgestaltung
- Fortbildungswünsche
- Wünsche bei Anschaffungen
- Teilnahme und Wunsch zu Gesundheitsangeboten (Laufgruppe, Yoga)
- Themen der Mitarbeitenden aufgreifen
- Planung von Elternabenden, Ausflügen, Festen etc.
- Gestaltung und Themen der Teamtage

6.3.4 Konzeption Beteiligung

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat 2011 eine eigene Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt (Anlage VII_Konzeption-Beteiligung). Darin sind unter anderem die Ziele der Einrichtung zur Beteiligung, Formen der Beteiligung sowie die Satzung zur Jugendvertretung aus dem Jahr 2005 beschrieben. Diese Konzeption wurde auch für den Kinderhort verfasst und wird in der pädagogischen Arbeit soweit wie möglich angewendet.

Im Rahmen des aktuellen Prozesses zum Kinder- und Betreutenschutz wird in den nächsten Jahren dieses Konzept überprüft und aktualisiert. Geplant ist ein umfassendes Beteiligungskonzept, das für alle Bereiche des SOS Kinderdorf gültig und anwendbar sein wird.

6.4 Beschwerde- und Anregungsmanagement

Keine Institution ist ohne Probleme und Fehler, Anlass zu Beschwerden gibt es überall. Es spricht für die Qualität einer Einrichtung, wenn es Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden und einen vernünftigen Umgang damit gibt. Dazu gehört, dass die Äußerung von Beschwerden und Anregungen einen angemessenen Raum erhält und dass Problemlösungen tatsächlich gesucht werden. Wenn Beschwerden grundsätzlich ernst genommen werden, müssen sie nicht vorschnell abgewiesen werden. Erfolgreich gelöste Beschwerden haben eine hohe emotionale Wirkung und stärken bei allen Beteiligten das Gefühl der inneren Verbundenheit und Zufriedenheit mit der Betreuung beziehungsweise der Institution. Die Basis für den Erfolg bildet eine fehlerfreundliche Lernkultur, in der niemand Angst davor hat Fehler zuzugeben und eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht.

Ein Beschwerde- und Anregungsmanagement dient darüber hinaus der Wahrung der Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention grundgelegt sind. Kinder sind vollberechtigte Inhaber von Rechten, auf deren Einhaltung sie sich berufen können, und zugleich schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft, die mit allen Mitteln bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt werden müssen. Mädchen und Jungen sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen ihrer Rechte zu erkennen und sich darüber zu beschweren.

Im Beschwerde- und Anregungsmanagement ist eine Beschwerdeinstanz strukturell verankert. Hier werden Beschwerden und Anregungen bearbeitet und Tätigkeitsberichte verfasst, die strukturelle Mängel der Einrichtung oder der Organisation zeigen.

Wir orientieren uns an der Leitlinie und Handreichung für ein Beschwerde- und Anregungsmanagement des SOS-Kinderdorf e.V. (Anlage IX_Leitlinie_Beschwerde_Anregungsmanagement). In dieser Leitlinie werden Definitionen, Grundsätze und Ziele sowie Empfehlungen für Zugangswege und Abläufe beschrieben. Im Umgang mit Beschwerden und Anregungen verfahren wir nach dieser Leitlinie.

Im Rahmen des aktuellen Kinder- und Betreutenschutzprozesses im SOS-Kinderdorf Nürnberg werden derzeit auf die Einrichtung abgestimmte Verfahrenswege sowie Konzepte zur Beschwerde und Anregung für alle Beteiligten und Bereiche entwickelt und implementiert.

Kinder

Im Hort haben der Kinder grundsätzlich immer das Recht sich zu beschweren, ihre Meinung zu sagen und Anregungen zu äußern. Sie können sich jederzeit an alle Mitarbeitenden und die Bereichsleitung wenden, die ein offenes Ohr haben und sich möglichst schnell um die Anliegen kümmern. Den Kindern wird deutlich gemacht, dass ihre Anliegen und Beschwerden ernst genommen werden und dass diese möglichst transparent bearbeitet werden.

Im Kinderhort hängt ein Kummer- und Wunschkasten, der von den Kindern jederzeit für Beschwerden oder Anregungen bzw. Wünsche genutzt werden kann. Dies ist auch in anonymer Form möglich. Der Kasten wird mehrmals in der Woche im vier-Augen Prinzip (immer zwei Mitarbeitende) kontrolliert, bzw. geleert. Die eingegangenen Anliegen, Wünsche oder Beschwerden werden im Rahmen des Sitzalarm (siehe Punkt 6.3.1) besprochen. Sehr persönliche, komplexe Angelegenheiten oder wenn es explizit gewünscht wird, werden die Anliegen auch vertraulich behandelt.

Der Sitzalarm bietet zusätzlich einmal wöchentlich die Möglichkeit, um offen seinen Unmut oder Verbesserungswünsche zu äußern. Dies geschieht im Gespräch in der Runde oder mit unterschiedlichen angeleiteten Methoden. Die Kinder können jedoch jederzeit mit den Mitarbeitenden auch unter vier Augen reden, wenn sie sich in der Gruppe nicht trauen.

Im Einzel- oder Gruppengesprächen weisen die Mitarbeitenden regelmäßig auf interne (z.B. Bereichsleitung) oder externe Fachstellen hin, die Kinder nutzen können, wenn es ihnen nicht gut geht. Sollte in der Familie bereits ein Hilfesystem installiert sein, weisen die Mitarbeitenden in dem Fall auch auf diese Möglichkeit hin, dort seine Meinung zu äußern.

Eltern

Uns ist es wichtig, dass es für Eltern eine Möglichkeit zur Meinungsäußerung gibt. Im persönlichen Austausch gelingt dies bereits sehr gut. Wir wollen aber auch diejenigen Eltern erreichen, die sich mit ihren Vorschlägen oder ihrer Kritik eventuell nicht direkt an uns wenden möchten. Diese haben die Möglichkeit sich direkt an die Bereichs- oder Einrichtungsleitung zu wenden.

Um die Zufriedenheit zu ermitteln, wird ein Mal im Jahr eine Elternbefragung durchgeführt. Die Auswertung dieser Befragung dient einer Überprüfung und Verbesserung der gemeinsamen Interessen und Ziele.

Mitarbeitende

Mitarbeitende des Kinderhorts haben immer das Recht und die Möglichkeit sich zu beschweren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Grundsätzlich stehen dafür die zuständige Bereichsleitung aber auch die Einrichtungsleitung und die anderen Bereichsleitungen zur Verfügung. Mitarbeitende können sich darüber hinaus auch an den Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. wenden. Es gibt die Möglichkeit die zuständige Regionalleitung¹³ einzuschalten. Die Bereichsleitung und das Hortpersonal führen jährlich zielorientierte Mitarbeiter*innengespräche durch. Diese Gespräche können auch für Anregungen oder Beschwerden genutzt werden.

Des Weiteren hat das SOS-Kinderdorf Nürnberg einen eigenen Betriebsrat, der in seiner Funktion von den Mitarbeitenden als Beschwerdeinstanz genutzt werden kann.

6.5 Sexualpädagogische Arbeit

Sexualpädagogik und die sexuelle Entwicklung von Kindern gehören auch im Kinderhort zum Alltag, wenn auch nicht in dem Umfang wie beispielsweise in Krippe, Kindergarten oder anderen vollstationären Einrichtungen. Dennoch ist uns die Bedeutung des Themas für die Kinder, deren Eltern und den Mitarbeitenden bewusst und wir handeln dementsprechend.

In diesem Abschnitt beschreiben wir unsere Grundhaltung im Kinderhort, die sexuelle Entwicklung von Kindern im Hortalter und wie wir sexualpädagogisch arbeiten. Unsere Grundverständnis von Sexualität legt insbesondere Wert auf eine klare Trennung zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität.

Ein sexualpädagogisches Konzept für das SOS-Kinderdorf und seinen Teilbereichen wird in den nächsten Jahren im Rahmen des Kinder- und Betreutenschutzprozesses erarbeitet und umgesetzt.

6.5.1 Grundverständnis

Ein Recht auf Sexualität oder Sexualpädagogik wird in der deutschen Gesetzgebung nicht explizit beschrieben. Die sexuelle Entwicklung eines Menschen kann jedoch der Persönlichkeitsentwicklung zugeschrieben werden und wird somit u.a. durch den Artikel 2 des Grundgesetzes als Menschenrecht festgeschrieben. Auch die UN-Kinderrechtskonvention schreibt Kindern das Recht auf die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und dem Recht auf Gesundheit (Artikel 24)¹⁴ zu. Diese Persönlichkeitsrechte fördern wir dementsprechend. Dies ist lediglich der rechtliche Aspekt, denn die Sexualität eines Menschen lässt sich nur schwer in Gesetze fassen.

In der Literatur zum Thema Sexualität, Sexualentwicklung oder Sexualpädagogik wird die Sexualität als fester Bestandteil des menschlichen Seins beschrieben und wie folgt (auszugsweise) beschrieben:

- Die Sexualität ist Bestandteil der Identität des Menschen.
- Wo immer wir mit Menschen zu tun haben, haben wir mit Sexualität zu tun.
- Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Altern, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist.

¹³ Die Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland sind in vier Regionen unterteilt. Jede Region hat eine zuständige Regionalleitung, die in der Geschäftsstelle in München verortet ist. Das SOS-Kinderdorf Nürnberg gehört zu der Region Süd-Ost (Bayern, Thüringen und Sachsen).

¹⁴ vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

Auch wir nehmen die Sexualität als festen Aspekt des Lebens in unsere Grundhaltung, in den Konzepten sowie im pädagogischen Alltag auf. Wir sehen sie als einen Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und unterstützen die Kinder bei diesem Schritt.

Entsprechend unserer Haltung unterstützen und fördern die Mitarbeitenden des Kinderhortes die Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung, stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein und geben ihnen Sicherheit. Wir sind uns in diesem Bereich unserer Vorbildungsfunktion bewusst und möchten den Kindern vermitteln, dass Sexualität bunt, vielfältig, divers, individuell und etwas Natürliches ist, sowie dass unterschiedliche Paar- und Familienkonstellationen existieren. Wir achten dabei die persönlichen Grenzen der Kinder und akzeptieren ihren eigenen Umgang mit dem Thema, solange die Grenzen anderer nicht überschritten werden.

Wir leben einen offenen Umgang zum Thema Sexualpädagogik und fördern somit auch dessen präventiven Charakter. Mit dieser Haltung verfolgen wir die Ziele...

- Wissen zum Thema Sexualität zu schaffen,
- alle Beteiligten sprachfähig zu machen ihre Bedürfnisse auszusprechen,
- das Thema Sexualität zu enttabuisieren und z.B. Körperteile klar zu benennen und auszusprechen,
- die Rechte der Kinder zu stärken sowie
- sie für Grenzen zu sensibilisieren.

Sexualpädagogik sehen wir als einen wichtigen Baustein, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und nehmen dies als Teil unseres Auftrages im Kinderschutz.

Diese Haltung schafft des Weiteren Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine argumentative Rückendeckung bei Anliegen von Eltern oder anderen Außenstehenden.

6.5.2 Psychosexuelle Entwicklung

Um bei Verhaltensweisen zwischen sexueller Aktivität eines Kindes oder Jugendlichen und sexualisierten Grenzverletzungen unterscheiden zu können, sind Kenntnisse der „normalen“¹⁵ sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die Übersicht auf der nächsten Seite hilft als Einschätzungshilfe der sexuellen Entwicklung bezogen auf die Zielgruppe im Kinderhort. Sie orientiert sich an die Standards für Sexualaufklärung des WHO-Regionalbüro für Europa und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)¹⁶.

¹⁵ Wir weisen darauf hin, dass der Begriff „normal“ an dieser Stelle nur zur Unterscheidung zwischen sexueller Aktivität und sexuellen Grenzverletzungen verwendet wird. Menschliche Sexualität ist individuell und jeder Menschen entwickelt sich anders. Zudem wird die sexuelle Entwicklung von unterschiedlichen Faktoren (z.B. körperliche oder Lernbeeinträchtigungen, Kultur, Elternhaus, etc.) beeinflusst, so dass es im eigentlichen Sinne keine „normale“ oder standardisierte sexuelle Entwicklung geben kann.

¹⁶ <https://shop.bzga.de/who-regionalbuero-fuer-europa-und-bzga-standards-fuer-die-sexualaufk/>. Download 12.06.2023

Kinder von 7-9 Jahren

Dieses Entwicklungsalter ist geprägt von Scham und der ersten Liebe.

- Kinder fühlen sich allmählich unwohl, wenn sie in Anwesenheit anderer nackt sind, Schamgrenzen sind weitestgehend verinnerlicht.
- Es werden weniger Fragen zum Thema Sexualität gestellt, was nicht an einem mangelnden Interesse liegt. Sie merken, dass das Thema ein privates Thema ist und nicht jeder gerne darüber in der Öffentlichkeit spricht.
- Kinder lassen ihrer Fantasie bezüglich der Sexualität freien Lauf und orientieren sich vermehrt an ihrer Umwelt (Familie, Schule, Freundeskreis, Medien, etc.).
- Häufiger bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich selbst verteidigen und die andere Gruppe „schlecht reden“.
- Sexualwörter, Sprüche, Witze und sexuelle Anspielungen werden verwendet, teilweise auch ohne die Bedeutung von Begriffen zu verstehen.
- Erste Gefühle des Verliebtseins können erlebt werden.

Kinder und Jugendliche von 10-15 Jahren

In diesem Entwicklungsalter stehen die Vorpubertät und die Pubertät im Vordergrund.

- Bei Mädchen und Jungen setzt die Pubertät ein. Bei den Mädchen in etwa zwischen dem 10. und 11. Lebensjahr, bei den Jungen im Schnitt ca. ein bis zwei Jahre später. Im zunehmenden Alter setzen sich die Kinder mit ihrer körperlichen Entwicklung auseinander und vergleichen sich verstärkt mit anderen Gleichaltrigen. Daraus können auch Unsicherheiten entstehen, z.B. ob sie selbst attraktiv für andere sind oder sich „normal“ entwickeln.
- Masturbation kann zunehmen, bei Jungen tendenziell mehr als bei Mädchen.
- Das Interesse der Kinder richtet sich stärker an die Erwachsenensexualität. Der Freundeskreis und Medien spielen dabei eine verstärkte Rolle.
- Erste Annäherungsversuche finden statt (Händchen halten, gemeinsame Unternehmungen, Küssen, etc.). Im späteren Alter kommt es auch zu ersten gegenseitigen körperlichen Berührungen wie Streicheln oder „Petting“ (Kuscheln).
- Sie finden heraus, wen sie attraktiv finden und zu wem sie sich hingezogen fühlen. (sexuelle Orientierung). Dies kann zu Konflikten oder Verunsicherungen führen.
- Sie verlieben sich zum ersten Mal richtig, flirten bewusst mit anderen.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir sensibilisiert sind, dass sich insbesondere die kindliche Sexualität deutlich von Erwachsenensexualität unterscheidet und wir dies in unseren Werten sowie in unserer Haltung klar trennen. Wir orientieren uns diesbezüglich auf die Unterteilung von kindlicher und Erwachsenensexualität nach Jörg Maywald¹⁷.

¹⁷ Vgl.: Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg 2018.

6.5.3 Sexualpädagogische Arbeit im Kinderhort

Wir vertreten wie vorangegangen beschrieben die Haltung, dass jeder so sein darf wie er möchte. Grundsätzlich unterstützen wir im Kinderhort die Kinder dabei, ihre Interessen und klären sie über Sexualität auf, wenn sie Fragen dazu haben. Wir achten ebenfalls auf die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Wenn Kinder Scham oder Ekel vor dem Thema Sexualität haben, ist es in Ordnung, wenn sie nicht darüber sprechen oder informiert werden möchten. Niemand wird gezwungen.

Wir bieten den Kindern geschlechtsgetrennte Gesprächsrunden an, wenn dies im Rahmen des Personals möglich ist. Derzeit haben wir auch einen männlichen Mitarbeiter, der die Jungenarbeit übernimmt. Die getrennten Gruppen werden jedoch so weit offengehalten, dass Kinder gemäß ihrer sexuellen Orientierung die für sich passende Gruppe aussuchen könnten. Die Gesprächsrunden finden bedürfnisorientiert statt, es gibt keinen fest vorgegeben Zeitrahmen oder Turnus.

Die Themen, die in den geschlechtsgetrennten Gruppen besprochen werden, bestimmen die Kinder. Dies sind vorwiegend entwicklungsbedingte oder sich aus ihren (medialen) Alltag ergebende Themen oder Fragen. Die Mitarbeitenden nehmen diese auf und bringen nach Bedarf weitere Inhalte der Sexualpädagogik mit ein. Folgende grundsätzliche Themen oder Fragen kommen in den Gesprächen mit den Kindern auf:

- Körper, körperliche Entwicklung, Pubertät
- Fruchtbarkeit und Zeugungsfähigkeit
- Körperhygiene, Menstruationshygiene
- Familienplanung, Schwangerschaft
- Schwangerschaftsverhütung, sexuell übertragbare Krankheiten (HIV, STI)
- Familienkonstellationen, sexuelle Orientierung, Identität
- Freundschaft, Verliebt sein, Partnerschaft, Lebensentwürfe, Trennung
- Medien, Pornographie
- Kommunikation, Sprache und Sexualität
- sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt

Den Kindern stehen Bücher zur Verfügung um sich eigenständig, mit anderen Kindern oder gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu informieren. Weiteres Material (z.B. von der BZgA) kann auf Anfrage von den Mitarbeitenden rausgegeben werden.

Oft ergeben sich auch in Einzelsituationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern Gespräche zu sexualpädagogischen Themen, wie z.B. Verliebt sein oder Liebeskummer. Wir hören den Kindern zu und geben ihnen das Gefühl ernst genommen zu werden und ein offenes Ohr zu haben.

Der Trägerverein SOS-Kinderdorf e.V. entwickelte eine Materialsammlung zur sexuellen Bildung (Anlage XII_SEXperten-Box_Inhalt_Anleitung_Empfehlungen). Diese „SEXperten-Box“ steht den Mitarbeitenden des Kinderhortes zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin der Kita Rennmäuse wurde für die Anwendung der Materialien geschult und kann bei Bedarf die Mitarbeitenden im Hort einweisen oder unterstützen.

Bei Bedarf und bei einzelnen Themen besteht des Weiteren die Möglichkeit, sich Unterstützung von externen Fachstellen wie dem Jungenbüro Nürnberg oder profamilia zu holen.

6.5.4 Umgang mit Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern oder Jugendlichen können auch im Hort vorkommen, dies sind wir uns bewusst und handeln dementsprechend.

Zur Begriffsbestimmung ziehen wir eine Grenze zwischen sexualisierter Gewalt einerseits und sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern andererseits. Zum einen beziehen sich die Begrifflichkeiten sexueller Missbrauch / sexualisierter Gewalt überwiegend auf Übergriffe von Jugendlichen oder Erwachsenen auf Kinder und zum anderen ist sexueller Missbrauch ein strafrechtlicher Terminus. Wir möchten einer Dynamik, die beispielweise durch Überreaktionen bei Mitarbeitenden oder Eltern entstehen kann, entgegen- oder zuvorkommen und klar abgrenzen, dass es sich um eine Grenzverletzung unter (Klein-)Kindern handelt. Daher legen wir auch Wert beteiligte Kinder als übergriffiges und betroffenes Kind zu bezeichnen und lehnen die Begriffe Täter*in und Opfer in diesem Kontext ab.

Körpererkundungen oder andere „Doktorspiele“ sind im Entwicklungsalter der Hortkinder selten, können aber dennoch vorkommen. Übergriffige Handlungen in Form von sexuellen Grenzverletzungen sind im Hortalter jedoch jederzeit möglich und ein Eingreifen und Aufarbeiten ist nötig. Die Kinder werden im Fall von Grenzverletzungen auf die Regeln und mögliche Konsequenzen hingewiesen und die Situation besprochen. Die Mitarbeitenden sind wachsam, wenn Kinder sich über Verhaltensweisen anderer Kinder beschwerten oder klare (Macht-)Gefälle zwischen beteiligten Kindern bestehen. Grenzüberschreitende Situationen werden sofort beendet, mit den beteiligten Kindern besprochen und reflektiert. Bei Bedarf werden die Eltern informiert, um mit ihnen die Situation zu besprechen.

Sollte es zu wiederholten und/oder absichtlichen Grenzverletzungen kommen, ist ein überlegtes und besonnenes Eingreifen und Handeln nötig. In der Situation wird nach folgendem Schema verfahren:

- Sofortiges Stoppen bei akuter Situation oder Besprechen und Aufarbeiten einer bereits zurückliegenden Situation.
- Gespräche mit dem betroffenen und übergriffigen Kind finden getrennt statt.
- Hinwendung zum betroffenen Kind. Trost geben, ernst nehmen, sagen, dass das andere Kind sich falsch verhalten hat und auf Gefühle eingehen.
- Sprechen mit dem übergriffigen Kind. Fehlverhalten erklären, Hinweisen auf Regeln, Gefühle des betroffenen Kindes erläutern.
- Klären, ob noch andere Kinder betroffen oder beteiligt waren. Anwesende Kinder fragen und überlegen, was eventuell Beteiligte noch benötigen.
- Weiteres Vorgehen klären. Mit den Kolleg*innen klären, wie weiter verfahren wird, ob Kinder z.B. erst einmal getrennt werden müssen.
- Leitung mit einbeziehen. Weitere Schritte mit der Bereichsleitung besprechen und ggf. weitere (spezialisierte) Fachkräfte oder externe Stellen mit einbeziehen.
- Ggf. das übergriffige Kind nach eigenen erlebten (sexuellen) Grenzverletzungen fragen.
- Elterngespräch. Eltern der betroffenen oder des übergriffigen Kindes über den Vorfall informieren und eventuelle Vorgehensweisen erklären, Eltern fragen, ob sie Unterstützung benötigen.

Im weiteren Verlauf ist es wichtig, die beteiligten Kinder weiter zu beobachten, um eventuelle Verhaltensänderungen zu erkennen und weiter zu unterstützen. Sollten Konsequenzen für Kinder aus der Situation entstanden sein, werden diese möglichst konsequent durchgesetzt, aber auch regelmäßig überprüft werden. Den Eltern der beteiligten Kinder bieten wir auch weiterhin Unterstützung und Hilfe an und sprechen bei Bedarf auf Verhaltensänderungen an. Auch kann auf die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz und / oder externe Fachberatungsstellen zurückgegriffen und deren Unterstützung eingeholt werden.

Sollten Mitarbeitende des Hortes oder die zuständige Bereichsleitung bei sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, ist nach dem Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ vorzugehen (siehe Kapitel 7.1) und eine interne oder externe Fachperson oder -Stelle einzubeziehen.

6.5.5 Elternarbeit

Wie bei allen Konzepten können auch sexualpädagogische Konzepte, Werte und Haltungen nur nachhaltig gelebt und umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten in den Prozess mit einbezogen werden. Dies gilt auch für die Eltern und Sorgeberechtigten des Kinderhortes.

Wir nehmen die Sorgen und eventuelle Vorbehalte der Eltern zum Thema Sexualität ernst und nehmen diese in Gesprächen auf. Wir stehen den Eltern beratend zur Seite um ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Sorgen gemeinsam anzugehen. Dennoch möchten wir den Eltern auch unsere Grundwerte vermitteln und sie dafür gewinnen, das Thema Sexualität und die psychosexuelle Entwicklung ihrer Kinder anzunehmen und zu fördern, sowie das diskriminierende oder menschenverachtende Werte oder Äußerungen nicht toleriert werden. Ziel unserer Konzepte ist u.a. die Eltern zu sensibilisieren und Informationen zum Thema Sexualentwicklung zu vermitteln. Zudem werden die Eltern mit Informationen und Gespräche über sexualpädagogische Themen sensibilisiert.

Die Grundhaltung und die Ziele der sexualpädagogischen Arbeit werden zukünftig in die Konzeption des Hortes aufgenommen. Die Eltern werden ebenfalls bei dem Aufnahmeverfahren über die Grundhaltung zum Thema Sexualentwicklung und Sexualpädagogik in Kenntnis gesetzt.

6.6 Medienpädagogik

Heutzutage sind Medien und insbesondere digitale Medien und Geräte nicht mehr aus dem Alltag der Kinder wegzudenken. In unserem Verständnis einer lebensweltorientierten Pädagogik ist somit auch die Medienpädagogik ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Darüber hinaus ist der Zugang zu Medien und ein damit verbundener Kinder- und Jugendschutz im Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention¹⁸ verankert.

Da der Großteil der Kinder, die den Hort besuchen, mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet ist, gehört zu unseren Aufgaben und Zielen, eine gesunde Mediennutzung und –kompetenz zu fördern. Dies ist für uns ebenso Teil der lebensweltorientierten pädagogischen Arbeit und wir nehmen die Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen der Kinder auch in der digitalen Welt wahr.

Die Mitarbeitenden informieren sich regelmäßig über „Trends“ in sozialen Netzwerken und in der digitalen Welt, besuchen Fort- und Weiterbildungsangebote und holen sich nach Bedarf Beratung und Unterstützung bei externen Fachstellen. Mit den Kindern werden auch die Medien in den täglichen Gruppenrunden und Gesprächen besprochen und bei Problemen und anderen Anliegen unterstützt.

¹⁸ vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

Umsetzung im Alltag:

Während der Hortzeit müssen private Geräte abgegeben werden, diese werden dann von den Mitarbeitenden eingeschlossen. Zur „Handyzeit“ dürfen unter Aufsicht die Kinder ihre eigenen Geräte verwenden. Um den Gebrauch und den Umgang zu regeln und möglichen Konflikten diesbezüglich zuvorzukommen, wurden Handyregeln erarbeitet, an denen sich die Kinder orientieren können. Diese lauten:

- wir spielen nur Spiele für unser Alter
- die Handyzeit ist max. 1 Stunde
- wir zeigen unsere Spiele den Erziehern
- wir machen uns nicht über andere lustig
- wir spielen nur unter Aufsicht
- wir rasten beim Spielen nicht aus
- wir nehmen keine anderen Handys

Für die Bearbeitung von Hausaufgaben, für Recherche oder auch als Beschäftigung stehen den Hortkindern Laptops der Einrichtung zu Verfügung. Diese sind gemäß dem Jugendmedienschutz gesichert und dürfen nur an festen Plätzen unter Aufsicht verwendet werden.

Gemeinsam mit einer externen Firma wird mit den Kindern zum Thema Datensicherheit und Gefahren im Internet gearbeitet. Um dieses Thema präsent zu halten, hängt in einem Gruppenraum ein Plakat mit Tipps zur sicheren Internetnutzung aus.

In Elterngesprächen kommen immer wieder die Themen Medienerziehung und Umgang mit digitalen Medien (z.B. Nutzungszeiten und -verhalten) auf. Die Mitarbeiter*innen nehmen hierbei eine beratende Funktion ein und verweisen nach Bedarf auf externe Fachstellen.

Ausblick:

Derzeit liegt noch kein medienpädagogisches Konzept vor. Das Thema ist jedoch präsent und wird durch die tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern sowie durch Schulungen zum Thema Medienkompetenz umgesetzt. Zusammen mit der Bereichsleitung „Kita“, den Mitarbeitenden, Eltern, der koordinierenden Fachkraft für den Kinder- und Betreuerschutz sowie externen Fachstellen wird in den nächsten Jahren ein Konzept erarbeitet und implementiert werden.

6.7 Präventive Arbeit mit Kindern

In der UN-Kinderrechtskonvention ist im Artikel 19 der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung¹⁹ verankert. Dieser Artikel beschreibt u.a. Schutzmaßnahmen wie Bildungs- oder andere vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Gewalt an Kindern. Dementsprechend sieht auch unsere Philosophie vor, präventive Maßnahmen zu treffen, die sich unmittelbar an Kinder richtet. So möchten wir das Selbstbewusstsein der uns anvertrauten Kinder fördern, damit sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, die über ihre Rechte zur Gewaltfreiheit Bescheid wissen.

¹⁹ vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

Zur Orientierung wurden mit den Kindern für alle Beteiligten Hortregeln erstellt. Sie haben das Ziel, einen respektvollen Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen von anderen zu fördern. So soll ein gutes Miteinander auf Augenhöhe gelingen, in denen sich alle sicher fühlen können.

Hortregeln:

- wir sind alle höflich zueinander
- wir schlagen und beleidigen uns nicht
- wir fassen keinen an, wenn er es nicht will
- Sachen, mit denen wir gespielt haben, räumen wir wieder auf
- wir lassen andere ausreden und hören zu
- wir nehmen keine fremden Sachen
- wir melden uns an und sagen Bescheid, wenn wir gehen
- Während der Hausaufgaben sind wir leise und nehmen Rücksicht auf die anderen Kinder
- wir fragen immer nur einen Erzieher nach Erlaubnis
- wir machen nichts kaputt und beschmutzen keinen Sachen
- wir lachen niemanden aus
- im Treppenhaus rennen wir nicht, wir halten uns an die Regel: Rechts-leise-langsam
- im Bewegungsraum beachten wir die besprochenen Regeln und halten uns dran
- wir erschrecken keinen anderen und schupsen nicht

Bei Konflikten unter Kindern begleiten wir beide Parteien und unterstützen sie, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Damit die Kinder lernen, konfliktfrei mit Aggressionen und Wut umzugehen, besteht die Möglichkeit diese mit sogenannten „Wutkeulen“ und festen Regeln kontrolliert zu bewältigen. Auch hier werden die Kinder von den Mitarbeitenden angeleitet und begleitet.

Im Alltag und im Rahmen von Gesprächsrunden besprechen wir mit den Kindern verschiedene präventive Themen. Die Gesprächsrunden werden nach den Geschlechtern getrennt. Wir ermöglichen es den Kindern jedoch auch, in die für sich passende Gruppe zu gehen und trennen somit nicht starr nach „klassischen“ Mädchen- und Jungengruppen.

Die Themen, die mit den Mädchen und Jungen besprochen werden, sind angelehnt an Empfehlungen aus Literatur und Präventionsangeboten zum Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Themen und dazugehörige Motto können sein:

- Gefühle: Eigene Gefühle und die von anderen wahrnehmen und einordnen.
Motto: Meine Gefühle sind richtig und wichtig.
- Körper: Den eigenen Körper kennen lernen, Körperteile benennen, Körperbewusstsein schaffen, wer darf mich wo anfassen, der Körper verändert sich.
Motto: Mein Körper gehört mir!
- Nein sagen: Ich darf Grenzen setzen. Ich achte die Grenzen der anderen.
Motto: Ich darf Nein sagen und zeigen!
- Hilfe holen: Ich darf mir Hilfe holen, wo bekomme ich Hilfe und Hilfe holen ist kein Petzen.
Motto: Ich darf mir Hilfe holen!

Den Kindern und Mitarbeitenden stehen verschiedene Bücher zur Verfügung. Diese können die Kinder auf Wunsch alleine oder zusammen mit den Mitarbeitenden anschauen.

Des Weiteren steht uns die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz zur Verfügung, die viel Erfahrung im Bereich Gewaltprävention hat. Dadurch können wir auch auf Materialien vom Präventionsprogramm „Ben und Stella wissen Bescheid!“²⁰ zurückgreifen. Es finden projektbezogen immer wieder gemeinsame kurze Einheiten mit Kindern zu verschiedenen präventiven Themen statt, die von der Kinder- und Betreutenschutz-Fachkraft geleitet werden.

Die Eltern werden über präventive Angebote und Gesprächsrunden informiert. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden den Eltern beratend zu Fragen und / oder anderen präventiven Themen zur Verfügung.

6.8 Fort- und Weiterbildungen

Dem SOS-Kinderdorf e.V. ist es als Träger der Kindertagesstätte ein großes Anliegen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fachlich weiterentwickeln und fortbilden. Deshalb werden ihnen sowohl interne Fortbildungen als auch externe Fort- und Weiterbildungen ermöglicht. Dazu zählen auch regelmäßige Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen kinderschutzrelevanten Themen.

In den Punkten 5.2.2 und 6.1.1 wird das Web-basierte-Training „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ (WBT-Kinderschutz) für Neueingestellte erwähnt. Diese Web-basierte Schulung wurde 2021 vom SOS-Kinderdorf e.V. erstellt und kann von allen Mitarbeitenden über das interne Fortbildungssystem „rexx“ gebucht werden. Es hat das Ziel, allen pädagogischen wie nicht-pädagogischen Mitarbeitenden (Bestandsmitarbeitende und Neueingestellte) eine Grundlagenschulung zum Thema Kinder- und Betreutenschutz zu Verfügung zu stellen. Wie bereits erwähnt, ist diese Web-basierte Schulung für alle haupt- und ehrenamtlich pädagogischen wie nicht-pädagogischen Beschäftigten verpflichtend. Die Teilnahme kann von der Leitung eingesehen werden.

Inhaltlich werden die Rechte der Kinder sowie die Kinderschutzgrundhaltung des SOS-Kinderdorf e.V. vorgestellt. Es wird definiert, was Kindeswohlgefährdungen sind, wie man zu einer Einschätzung kommen kann und wie die grundlegenden Verfahrensabläufe sind. Zudem wird auf das Thema sexualisierte Gewalt und Täter*innenstrategien eingegangen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit Vertiefungsthemen u.a. zu den Themen Elterngespräche, Gespräche mit Kindern oder Einschätzungsbögen in Anspruch zu nehmen. Auch eine Fallarbeit ist enthalten. Am Ende des Trainings kann ein Test abgelegt werden, in dem eine Mindestwert von 50% richtiger Antworten erreicht werden sollte.

Aufbauend auf das WBT-Kinderschutz ist eine SOS-Kinderdorf Nürnberg interne Grundlagenschulung für neue Mitarbeitende ab 2024 in Planung. Darin sollen (weitere) Grundlagen zum Thema Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, sexualisierte Gewalt an Kindern, Gewaltprävention sowie das interne Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung vermittelt und vertieft werden.

Des Weiteren bietet die interne koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz verschiedene Inhouse-Fortbildungen zu präventiven Themen statt. Unter anderem zum Thema Umgang bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung.

²⁰ Mehr Informationen zum Präventionsprogramm unter www.benundstella.de

6.9 Elternarbeit

Im Rahmen einer sogenannten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, pflegen wir einen regelmäßigen Austausch über die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.

Der gegenseitige Respekt und das Vertrauen bilden in unserer Arbeit das Fundament für das gelingende Miteinander. Die Familie und der Hort sind für die Kinder bedeutsame „Welten“, in denen sie wichtige Erfahrungen für ihr späteres Leben sammeln.

Ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Familie und Erzieher, getragen von Akzeptanz, Interesse und Offenheit, helfen den Kindern, beide „Welten“ miteinander zu verbinden. Der partnerschaftliche Umgang der Eltern und Erzieher schafft Vertrauen und ist für die Kinder auch ein Modell für die Gestaltung sozialer Interaktion. Im Mittelpunkt der Arbeit von Hort und Familie steht das gemeinsame Bemühen, den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass sich die Kinder wohl fühlen.

Durch Tür- und Angel-, sowie Elterngesprächen nach Bedarf, beziehen wir die Eltern im Alltag mit ein und stehen so in einen möglichst engen Austausch mit ihnen. Über eine Pinnwand und regelmäßigen Elternbriefen informieren wir die Eltern des Weiteren über aktuelle Vorgänge, Aktivitäten oder Angeboten. Dies können Änderungen oder Neuigkeiten zu den Öffnungs- oder Schließzeiten, Essensgeld, Beiträge, Ferienbetreuungsanmeldung o.ä. sein.

Einmal im Jahr findet eine Elternbefragung statt, in dem die Eltern über ihre Meinung und Zufriedenheit der Betreuung abgefragt werden sowie Kritik oder Änderungswünsche äußern können.

6.10 Vernetzung und Kooperation mit externen Stellen

Unser Kinderhort ist in ein tragfähiges Netz der unterschiedlichsten Angebote eingebunden. Als wichtige Partner hierbei sehen wir:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH)

Mit Hilfe von Ehrenamtlichen aus dem MGH konnte ein Förderprogramm entwickelt und im Hort installiert werden. Die Mitarbeitenden unterstützen unsere Köchin und sorgen damit für das tägliche Mittagessen der Hortkinder. Das MGH ist eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf Nürnberg in Kooperation mit dem Zentrum aktiver Bürger (ZAB) Nürnberg.

Kooperation mit den Schulen

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, dem Lehrerkollegium und den Mitarbeitenden des Hortes bietet eine hohe Gewähr, dass alle angebotenen Bildungsmaßnahmen eng miteinander verzahnt sind.

Ein regelmäßiger Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder und deren Fortschritte oder Defizite, unterstützt uns in unserer Arbeit und hilft allen, die Kinder optimal zu fördern und zu unterstützen.

Wichtiger Kooperationspartner ist hier auch Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), welche formal am Jugendamt angesiedelt sind jedoch von Eltern und Kindern meist als Unterstützungsmöglichkeit der Schule wahrgenommen wird.

Vorrangig arbeiten wir mit den Schulen in unserem Einzugsbereich zusammen. Das sind die Paul-Georg-Amberger-Schule, Michael-Ende-Schule und die St.-Leonhard-Schule. Zunehmend besuchen aber auch Kinder aus anderen Schulen unseren Hort.

Allgemeiner Sozialdienst und Jugendamt

Auf Grund vielfältiger Kontakte mit dem ASD und weiteren Mitarbeitenden des Jugendamtes, reiht sich der Hort nahtlos ein in das bestehende Helfersystem. Durch regelmäßige Gespräche und Hilfestellungen können Kinder und ihre Familien mit schwierigem Hintergrund aufgefangen und entsprechend betreut werden.

SOS-Kinderdorf Nürnberg - Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit befindet sich im Hinterhaus, im ersten Stock. Hier werden Begegnungsräume für ca. 12 Jugendliche geschaffen. Gemeinsam werden die Räume im Erdgeschoss unseres Hauses und die Außenanlage genutzt.

SOS-Kinderdorf Nürnberg - Jugendhilfen und ambulante flexible Hilfen

Die ambulanten Hilfen, der Pflegekinderdienst und der Fachdienst befinden sich im Nachbarhaus und somit in unmittelbarer Nähe zum Kinderhort. So ist die organisatorische Einbindung des Hortes und die fachliche Unterstützung der Mitarbeiter jederzeit gewährleistet.

7. Intervention

Uns ist bewusst, dass trotz eines gut umgesetzten Schutzkonzeptes und funktionierenden präventiven Schutzstrukturen, im Alltag immer wieder Grenzverletzungen vorkommen können oder wir (mögliche) Kinderwohlgefährdungen mitbekommen. Daher ist uns ein ebenso wichtiges Anliegen, den Umgang mit Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu schulen, Konzepte zu entwickeln und zu reflektieren sowie allgemein zu den Themen zu sensibilisieren und alle Beteiligten im Umgang damit zu stärken.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird im Artikel 19, Absatz 2 geregelt, dass die Vertragsstaaten auch Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung und Nachbetreuung bei Gewalthandlungen gegen Kinder treffen müssen²¹. Auch aus diesem Grund sehen wir uns der Intervention von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

7.1 Handlungsleitfaden „Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

Das SOS-Kinderdorf Nürnberg hat einen internen Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Anlage III_Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023). In diesem Leitfaden ist das interne Vorgehen beschrieben, wie bei einem Verdacht oder einem Wahrnehmen von Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vorzugehen ist.

Dieser Handlungsleitfaden ist allen Mitarbeitenden zugänglich. Er hängt sowohl im Büro der Leitung als auch im Aufenthaltsraum / Büro für die Mitarbeitenden aus. Zusätzlich zu Dokumentationsbögen, Einschätzungshilfen zur Kindeswohlgefährdung, Kontaktadressen ist der Handlungsleitfaden für alle im QM-Handbuch frei zugänglich.

²¹ vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

Das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird intern durch die koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreuerschutz geschult. Weiterhin werden die Mitarbeitenden des Kinderhortes einmal im Jahr von einer internen insoweit erfahrenen Fachkraft §8a im Vorgehen unterwiesen.

7.2 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Vom SOS-Kinderdorf e.V. wurde eine Leitlinie mit Handlungsanweisungen für den Umgang mit Grenzüberschreitungen in Einrichtungen entwickelt und veröffentlicht (Anlage XIII_Vverbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf). Hier werden verschiedene Qualitätsstandards aufgeführt, die den SOS-Kinderdorf Einrichtungen als Orientierung dienen. Dazu gehören die Beschreibung einer Kultur der Achtsamkeit und einer Grenzwahrung im pädagogischen Alltag sowie verbindliche Verfahrenswege beim Umgang mit einer (vermuteten) Grenzüberschreitung.

Als Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. orientieren wir uns an den vorgegebenen Standards und stimmen unsere Konzepte und Vorgehensweisen darauf ab.

8. Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Rehabilitation

Sollten institutionelle Grenzverletzung vorgekommen sein, ist es wichtig diese mit allen Beteiligten aufzuarbeiten und zu überprüfen, wie es zu den Vorfällen kommen konnte. Dies ist dem SOS-Kinderdorf e.V. und dem SOS-Kinderdorf Nürnberg ein wichtiges Anliegen, um zukünftige Grenzverletzungen möglichst zu vermeiden. Ebenso ist es wichtig, Verfahren zu etablieren, wenn Mitarbeitende im Verdacht standen Grenzverletzungen begangen zu haben und diese jedoch nach sorgfältiger Überprüfung ausgeräumt werden konnten.

Derzeit werden vom SOS-Kinderdorf Nürnberg eigene Handlungsleitlinien und Verfahrenswege entwickelt. Aktuell orientiert sich unsere Vorgehensweise an den Verfahren und Praxishilfen des SOS-Kinderdorf e.V.

8.1 Aufarbeitung von Vorfällen von strukturellen Grenzverletzungen

Nach (strukturellen) Grenzverletzungen ist eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse nötig. Die zuständige Regionalleitung des SOS-Kinderdorf e.V. und die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMSt) sind zu informieren und in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Die Einrichtungsleitung des SOS-Kinderdorf Nürnberg ist verantwortlich, die genannten Stellen zu informieren und die weiteren Abläufe mit ihnen abzuklären und zu organisieren. Die Einrichtungsleitung initiiert darüber hinaus eine fachliche und reflexive Auseinandersetzung mit gefährdenden Verhaltensweisen, Inhalten und Strukturen – beispielsweise durch „kollegiale Beratungen“, interne Fachtage und Workshops, Überarbeitung von Schutzkonzepten etc.

Um eine längerfristige Veränderung nach möglichen strukturellen Grenzverletzungen zu erreichen werden folgende Ziel verfolgt:

- Mitarbeitende sind kontinuierlich zu schulen und weiterzubilden, sodass sie ihre Aufgaben als Garanten des Wohls der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen erfüllen und dieser Verantwortung gerecht werden können.
- Zuständigkeiten, Dienstwege und Dokumentationsmethoden sind zu klären sowie gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Die Leitlinie „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ dient hier als Orientierung und Praxishilfe.

8.2 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden²²

Für uns steht der Schutz der anvertrauten Kinder an oberster Stelle. Steht ein Verdacht einer Grenzüberschreitung durch eine*n Mitarbeiter*in im Raum, sind die internen Leitlinien und Verfahrensabläufe einzuhalten. Wichtig bei der Abklärung eines solchen Verdachtsfalles ist es, auch Verfahren zur Rehabilitation bereit zu halten, für den Fall, dass sich die Vorwürfe als ungerechtfertigt herausstellen.

Ziel eines solchen Verfahrens ist es, die gesellschaftliche Rehabilitation sowie die berufliche Reputation des/der beschuldigten Mitarbeiter*in möglichst vollständig wiederherzustellen. Die folgenden Schritte zur Rehabilitation sollen möglichst konsequent durchgeführt werden:

- Die Leitung informiert umfassend und ausführlich über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Rehabilitation. Der Schwerpunkt muss dabei auf einer eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen. Informiert werden müssen durch die Einrichtungsleitung verbindlich:
 - die zust. Regionalleitung
 - die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMSt)Ebenfalls müssen alle Personen und (Dienst-)stellen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die zuvor im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert worden sind.
- Mit dem/der Mitarbeiter*in wird besprochen, ob ein darüber hinausgehender Personenkreis informiert werden soll.
- Um das Vertrauensverhältnis zwischen dem/r fälschlicherweise Beschuldigten, dem Team und der Leitung wiederherzustellen, bedarf es einer Aufarbeitung durch gemeinsame Gespräche und Austausch. Oftmals ist dies mit Hilfe von externer Supervision zielführend.
- Der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des/der zu Unrecht Beschuldigten ist große Priorität einzuräumen. Ein unbegründeter Vorwurf ist für betroffene Mitarbeitende eine große emotionale und psychische Belastung. Neben formalen Schritten (z.B. Beendigung einer Freistellung) sind dem/r Mitarbeiter*in auch Möglichkeiten zur Aufarbeitung auf emotionaler Ebene anzubieten (z.B. über Sorgen und Ängste bei der der Rückkehr ins Team zu sprechen). Hierfür wird ihm/ihr im Bedarfsfall externe Unterstützung in Form von Coaching/Supervision angeboten.

²² Aus Praxishilfen Kinderschutz, Fokus Rehabilitation. Ressort Pädagogik des SOS-Kinderdorf e.V. Stand 2022.

Des Weiteren muss im Einzelfall geprüft werden, ob dem/der betroffenen Mitarbeiter*in unzumutbare Kosten entstanden sind und diese vom Träger erstattet werden können oder eine Entschädigung möglich ist. Auch muss die öffentliche Wahrnehmung beachtet werden, wenn z.B. Verdachtsfälle an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Hierzu braucht es eine enge Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf e.V. und eine gemeinsame Strategie zur Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Ist der unbegründete Verdacht von einem Kind ausgegangen, bedarf es auch Unterstützungsmaßnahmen, um die Dynamiken innerhalb der Gruppe zu bearbeiten. Mögliche Spaltungen innerhalb einer Kindergruppe sollen erkannt und pädagogisch begleitet werden. Ebenfalls soll mit Kindern über das Thema einer falschen Beschuldigung und Auswirkungen auf die beschuldigte Person gesprochen werden. Für das Kind, von dem der Vorwurf ausgegangen ist, sowie ggf. deren Eltern müssen ebenfalls (z.B. therapeutische oder pädagogische) Maßnahmen eingeleitet werden.

9. Anlaufstellen und zuständige Ansprechpersonen

Den Kinderhort-Mitarbeitenden stehen unterschiedliche interne wie externe Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung.

9.1 Interne Ansprechpersonen SOS-Kinderdorf Nürnberg

Grundsätzlich stehen die Einrichtungsleitung, die zuständige Bereichsleitung „Kita“ sowie die anderen Bereichsleitungen den Mitarbeitenden für Fragen zum Kinder- und Betreutenschutz zur Verfügung, insbesondere bei vermuteten oder bestätigten Grenzverletzungen. Darüber hinaus können auch die folgenden Ansprechpersonen kontaktiert werden:

Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a:

- Den Mitarbeitenden des SOS-Kinderdorf Nürnberg stehen derzeit zwei zertifizierte insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung.

Fragen und Anliegen zu den Themen Schutzkonzepte, Gewaltprävention, Kinderrechte sowie Kinder-, Jugend- und Betreutenschutz:

- Stabstelle Koordinierende Fachkraft für den Kinder- und Betreutenschutz

9.2 Interne Anlaufstellen SOS-Kinderdorf e.V.

Der SOS-Kinderdorf e.V. stellt bundesweit für seine Einrichtungen Anlaufstellen bereit. Mitarbeitende des SOS-Kinderdorf Nürnberg können sich jederzeit an die folgenden Stellen wenden:

Interne Anlauf- und Monitoringstelle (IAMst)

Die Aufgabe der IAMst ist es, trägerweit Unrechtsfälle und Kindeswohlgefährdende Grenzüberschreitungen aufzunehmen und zu dokumentieren. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für Unrechtshandlungen oder Kindeswohlgefährdende Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins vor, ist jede Einrichtung verpflichtet, die Interne Anlauf und Monitoringstelle darüber zeitnah zu informieren. Des Weiteren kann die IAMst zur Beratung für Führungskräfte und Mitarbeitende hinzugezogen werden.

Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen in der Sozialen Arbeit (BUGS)

BUGS bietet Unterstützung durch eine Kinderschutzfachkraft bei der Bewertung der subjektiven Wahrnehmung im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von Schutzbefohlenen. Sie hilft dabei, ein „komisches Bauchgefühl“ bezogen auf die Interaktion von Kolleg*innen mit Betreuten einzuordnen, Gedanken und Gefühle zu sortieren und zu entscheiden, ob weitere Schritte notwendig sind.

9.3 Externe Anlaufstellen

Allen Mitarbeitenden steht im QM-Handbuch eine Auflistung von regionalen und bundesweiten (Fach-) Beratungs- und Anlaufstellen zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung. In dieser Auflistung sind Beratungsschwerpunkte, Zielgruppen, Angebote sowie die Kontaktmöglichkeiten hinterlegt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können u.a. folgende Anlaufstellen von allen Führungskräften, Mitarbeitenden, Eltern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen kontaktiert werden:

- Jugendamt der Stadt Nürnberg
- Jugendamt der Stadt Fürth
- Jugendamt der Stadt Erlangen
- Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg (KJND)
- Der Kinderschutzbund Nürnberg
- Wildwasser Nürnberg
- Jungenbüro Nürnberg

Die Kontaktadressen der oben aufgezählten Anlaufstellen sind im Handlungsleitfaden „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ hinterlegt und hängen im Mitarbeiter*innen-Büro aus.

10. Literatur

Für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde auf folgende Fachliteratur zurückgegriffen:

Caspari, Peter: Gewaltpräventive Einrichtungskulturen – Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden 2021.

DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (Hrsg): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen – Ein Handbuch für die Praxis. Düsseldorf 2020.

Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handbuch für die Praxis. Köln, 2021, 3. Auflage.

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg 2018, 3. Auflage.

Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen. Weinheim, Basel 2018.

PETZE-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.): Ist das noch ein „Doktorspiel“? Kindliche Sexualität und Prävention von sexuellen Übergriffen unter Kindern im Kita-Alter. Kiel 2020.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita, Freiburg 2021, 2. Auflage.

Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel, 2017.

Zartbitter Köln (Hrsg.): Ursula Enders – Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen. Köln 2004.

11. Anlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit Hilfe verschiedener Dokumente des SOS-Kinderdorf e.V. oder SOS-Kinderdorf Nürnberg erstellt. An unterschiedlichen Stellen wird auf Konzepte, Praxishilfen, Leitlinien, etc. hingewiesen. Diese wurden bei der Versendung einzeln, im PDF-Format angefügt, um eine bessere Übersichtlichkeit dieses Konzeptes zu gewährleisten.

Folgend eine Aufstellung, in alphabetischer Reihenfolge, der verwendeten und versendeten Anlagen:

- I. Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- II. Anleitung und Schutzfaktoren Analyse
- III. Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung_Stand 2023
- IV. Hortkonzeption
- V. Institutionelle_Schutzkonzepte
- VI. Kita_Checkliste Einarbeitung
- VII. Konzeption-Beteiligung
- VIII. Leitbild SOS-Kinderdorf Nürnberg
- IX. Leitlinie_Beschwerde_Anregungsmanagement
- X. Oranigram_Bereiche
- XI. Praxishilfe_Rehabilitation
- XII. SEXperten-Box_Inhalt_Anleitung_Empfehlungen
- XIII. Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf
- XIV. Verhaltensampel Kinderhort